

2018

Jahresbericht



Oberlandesgericht Oldenburg

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Jahresbericht 2018 möchte ich Ihnen einen kleinen Einblick in die Tätigkeit des Oberlandesgerichts Oldenburg im vergangenen Jahr geben.

In nicht immer ganz einfachen Zeiten wie diesen sollten wir im Bewusstsein behalten, dass Recht und Rechtsstaatlichkeit zu den Grundpfeilern unserer freiheitlichen Wertegemeinschaft gehören. Ein Blick über die deutschen Grenzen hinaus zeigt, dass dies sogar in Europa keine Selbstverständlichkeit ist. Recht und Gerechtigkeit müssen gelebt und verteidigt werden. Nicht umsonst hat die deutsche Politik deshalb das Recht als Handlungsfeld erkannt und den Pakt für den Rechtsstaat als eine ihrer Kernaufgaben der Legislaturperiode benannt.



Mit rund 80.000 entschiedenen Fällen haben die Gerichte unseres Bezirks auch in diesem Jahr einen Beitrag hierzu geleistet. Ich möchte diesen Jahresbericht zum Anlass nehmen, mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit persönlich zu bedanken. Mir ist bewusst, dass die Arbeitsbelastung aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fälle nicht weniger geworden ist. Gleichwohl ist es auch im vergangenen Jahr gelungen, den Großteil der Fälle zeitnah und effizient zu erledigen.

Neben dem Überblick über unsere Rechtsprechungstätigkeit möchte ich Ihnen mit diesem Jahresbericht auch einen Einblick über die übrigen Aktivitäten des Oberlandesgerichts geben. So konnten wir beispielsweise unsere Gerichtspartnerschaften mit dem Bezirksgericht Danzig und dem Appellationsgericht Kiew ausbauen. Unsere Vortragsreihe ist in der Öffentlichkeit auf großes Interesse gestoßen und soll auch im Jahr 2019 fortgesetzt werden. Dazu möchte ich Sie ebenso wie zu unseren Kunstausstellungen herzlich ins Oberlandesgericht einladen!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Jahresberichts!

Herzlich Ihre

Anke im Horst

Präsidentin des Oberlandesgerichts

Inhaltsübersicht

1....Das Oberlandesgericht Oldenburg im Überblick	6
2....Personalnachrichten	7
2.1. Neueinstellungen und Ausbildung	7
2.2. Dr. Antje Jaspert zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt	11
2.3. Hubert Daum zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt.....	11
2.4. Dr. Michael Henjes zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt.....	12
2.5. Prof. Dr. Dieter Temming zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt	12
2.6. Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Iris Hartlage-Stewes im Ruhestand	13
2.7. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Dietrich Janßen im Ruhestand.....	13
2.8. Leitende Regierungsdirektorin Altje Hasche im Ruhestand	14
2.9. Marja Hempel zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt	15
2.10. Dr. Lars Ostwaldt zum Richter am Oberlandesgericht ernannt.....	15
2.11. Dr. Nicole Hellmich zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt.....	16
2.12. Michael Behren zum Richter am Oberlandesgericht ernannt	16
3....Die Rechtsprechung im Jahr 2018	17
3.1. Zahlen und Daten	17
3.2. Ausgewählte Entscheidungen in Familiensachen	18
3.2.1. Ausbildungsunterhalt	18
3.2.2. Verbot von Kinderehen	19
3.2.3. Mehr Unterhalt für den Besuch einer Privatschule?.....	20
3.3. Ausgewählte Entscheidungen in Straf- und Bußgeldsachen	21
3.3.1. Bootsunfall auf dem Barßeler Tief – Zuständigkeitsstreit muss vom Bundesgerichtshof entschieden werden	21
3.3.2. Verkauf außerhalb der Ladenöffnungszeiten	22
3.3.3. Oberlandesgericht Oldenburg bestätigt Verurteilung eines Physiotherapeuten aus dem Bereich Aurich wegen sexuellen Missbrauchs.....	23
3.4. Ausgewählte Entscheidungen in Zivilsachen	24

3.4.1. Gefahr beim Speedwayrennen.....	24
3.4.2. Kaufvertrag über ein bockiges Pferd	25
3.4.3. Weiterverbreitung von Nacktfotos – Geldentschädigung	26
4...Das Oberlandesgericht jenseits der Rechtsprechung	27
4.1. Oldenburger Justiz unter Strom	27
4.2. European Medical School (EMS) zu Besuch im Oberlandesgericht	29
4.3. Gerichtsleitertreffen am 17. Mai 2018 in Ankum	30
4.4. DIVERSITY CHALLENGE – Lebt Vielfalt, wo ihr arbeitet!	31
4.5. Gesundheitsmanagement.....	32
4.6. Zentraler IT-Betrieb Niedersachsen (ZIB).....	36
4.6.1 ZIB Summit 2018	36
4.6.2 Auswirkungen der „Digitalisierung“ im IT- Fortbildungsgeschäft	37
4.7. Fortentwicklungen beim Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen und der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen	38
4.8. Organisations- und Fortbildungsreferat des Oberlandesgerichts	40
4.8.1. Ausschreibung von mobilen Arbeitsplätzen im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg ...	40
4.8.2 Tag der Gerichtsvollzieher/-innen am 12. Dezember 2018 in Oldenburg	41
4.9. Berufsinformationsveranstaltungen im Oberlandesgericht – ein voller Erfolg	42
5...Kunst, Kultur und Gesellschaft	42
5.1. Vortragsreihe 2018	42
5.1.1. „Perspektiven des automatisierten und autonomen Fahrens“	43
5.1.2. „Rechtsstaat in der Vertrauenskrise – was ist zu tun um unser Recht zu stärken?“	44
5.2. Ausstellungen	45
5.2.1. Fotoausstellung – Bilder des Bremer Fotografen Dirk Hoffmann	45
5.2.2. Ausstellung der Künstlerin Luise Niemeyer	46
5.3. Ausblick - Vorträge und Ausstellungen im 1. Halbjahr 2019	47
5.3.1. Vorträge ab Januar 2019	47
5.3.2. Ausstellung ab März 2019.....	48
5.4. Weitere Ereignisse im Jahresüberblick	49
5.4.1. Niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza zu Besuch in Oldenburg	49

5.4.2. Niedersächsischer Justizstaatssekretär Dr. Stefan von der Beck zu Besuch in Oldenburg	50
5.4.3. Zukunftstag beim Oberlandesgericht am 26. April 2018	51
5.4.4. Fortsetzung der Gerichtspartnerschaft mit dem Bezirksgericht Danzig	51
5.4.5. Oldenburger Richter zu Besuch in Kiew (Ukraine)	53
5.4.6. „Rechtsstaatsförderung Ukraine“ - Kiewer Richter zu Gast beim Oberlandesgericht Oldenburg	55
5.4.7. Das neue Datenschutzrecht	56
5.4.8. Einführung des Personalmanagementverfahrens (PMV)	56

1. Das Oberlandesgericht Oldenburg im Überblick

Das Oberlandesgericht Oldenburg ist eines von drei Oberlandesgerichten in Niedersachsen. In seinem Einzugsbereich leben rund 2,4 Millionen Einwohner. Zum Bezirk des Oberlandesgerichts gehören drei Landgerichte (Aurich, Oldenburg, Osnabrück) und 23 Amtsgerichte (Aurich, Bad Iburg, Bersenbrück, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Emden, Jever, Leer, Lingen, Meppen, Norden, Nordenham, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Papenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen, Wilhelmshaven, Wittmund).

Das Oberlandesgericht ist in der Region das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Die Rechtssachen werden in 14 Zivilsenaten, von denen fünf zugleich Familiensenate sind, einem Strafsenat und einem Bußgeldsenat bearbeitet. Die Senate sind in der Regel mit drei Richterinnen oder Richtern besetzt, einer/m Vorsitzenden und zwei Beisitzer/innen. Insgesamt sind 181 Mitarbeiter beim Oberlandesgericht beschäftigt, davon 51 Richterinnen und Richter.

Neben der Rechtsprechung werden im Oberlandesgericht eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben (Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Organisationsberatung etc.) wahrgenommen. Das Oberlandesgericht bildet dabei die Schnittstelle zwischen den Präsidialgerichten (Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück sowie Amtsgericht Osnabrück) und dem Niedersächsischen Justizministerium.

Dem Oberlandesgericht sind der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz sowie der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen und die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen angegliedert.

Weitere Informationen über das Oberlandesgericht finden Sie auf der Homepage (www.olg-oldenburg.de).

2. Personalnachrichten

2.1. Neueinstellungen und Ausbildung

Erneut hat sich die Justiz im Jahr 2018 als starker Arbeitgeber präsentiert:

Am 1. März wurden zwölf Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte als Verstärkung für die Amts- und Landgerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg vom Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Michael Kodde ernannt.

Justizfachwirte sind bei Gericht die ersten Ansprechpartner für ratsuchende Bürger. Zu ihren Aufgaben gehört es insbesondere, die Gerichtsakten zu führen, Anträge aufzunehmen und in Gerichtsverhandlungen Protokoll zu führen.



Justizfachwirte/-innen mit Vizepräsident Dr. Kodde
Bildrechte: OLG Oldenburg

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg Anke van Hove hat am 27. September sieben Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspfleger ernannt. Die Diplomierungsfeier fand einen Tag später an der Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim statt. Mit der Ernennung erfolgte die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe zum 1. Oktober 2018. In den vergangenen Jahren haben die Rechtspflegeranwärter aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg immer

wieder herausragende Leistungen gezeigt. Auch in diesem Jahr konnten die sieben Rechtspflegeranwärter/-innen, die das Studium erfolgreich abgeschlossen haben, gute Leistungen erzielen.

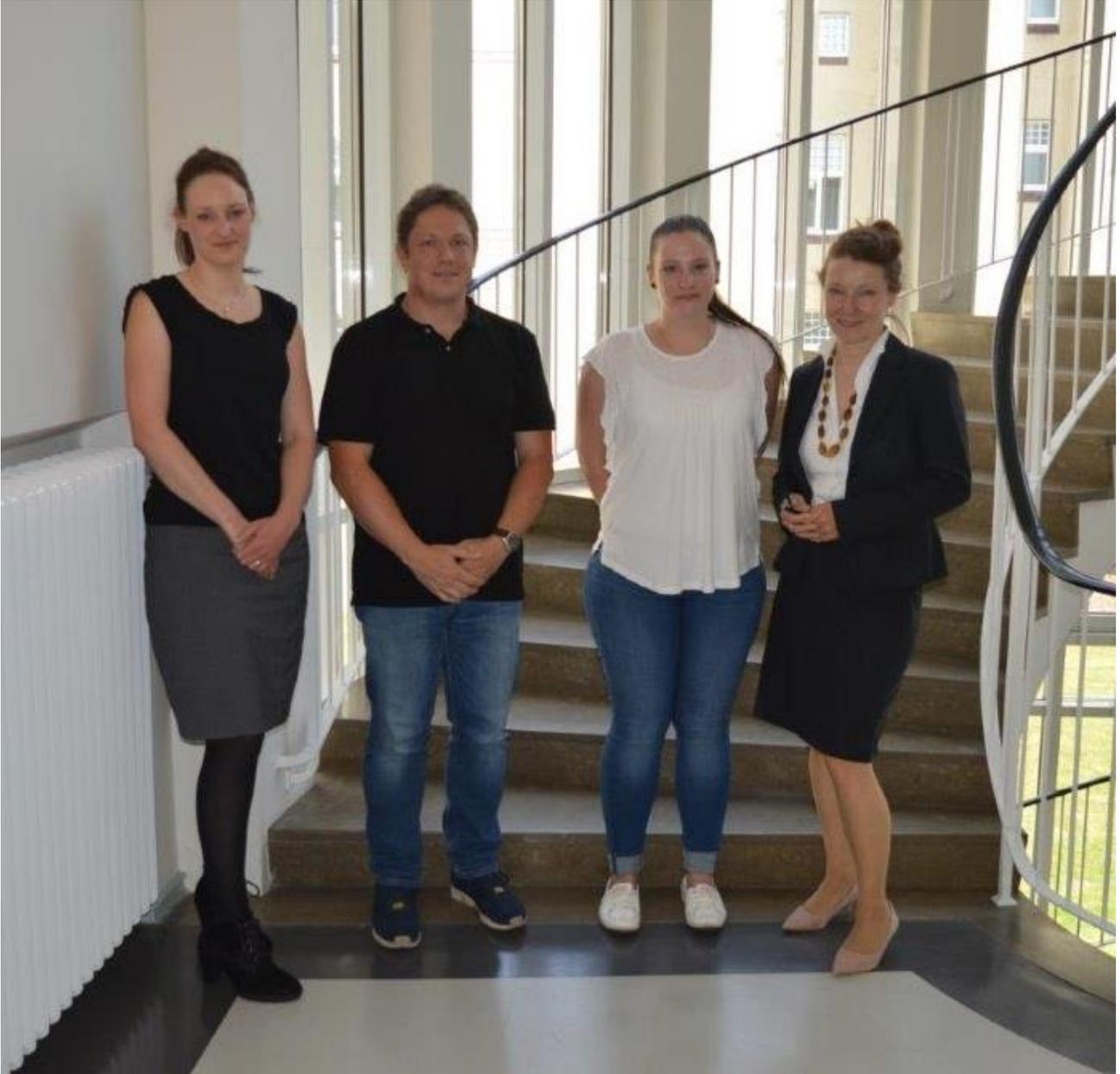


Präsidentin van Hove mit Rechtspflegerinnen/ Rechtspfleger
Bildrechte: OLG Oldenburg

Weiterhin begrüßte die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg, Anke van Hove, am 31. Mai 2018 drei neue Anwarter im Gerichtsvollzieherdienst. Mit ihnen absolvieren im Oldenburger Bezirk dann gegenwärtig 19 Anwarter die anspruchsvolle 18-monatige Gerichtsvollzieherausbildung, so viele wie nie zuvor. Die Ausbildung steht neuerdings auch Personen offen, die nicht vorher in der Justiz tätig waren. Durch eine Verbesserung der Vergütung wurde die Attraktivität des – teilzeitgeeigneten - Berufes noch einmal erhöht.

Durch die zahlreichen Neueinstellungen leistet das Oberlandesgericht einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Beschleunigung der Zwangsvollstreckungen. Auch die zeitweise extrem hohe Belastung im Gerichtsvollzieherdienst konnte so gesenkt werden.

Auf die künftigen Gerichtsvollzieher warten vielfältige Aufgaben. Sie holen z.B. auf Betreiben von Gläubigern Auskünfte über die Schuldner ein, nehmen die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen vor oder erwirken die Herausgabe von Gegenständen. Auch Zwangsräumungen von Wohnungen gehören zum Aufgabenbereich.



Frau van Hove mit den Anwarter/-innen zum/r Gerichtsvollzieher/In
Bildrechte: OLG Oldenburg

Am 1. September haben 33 junge Leute ihre Ausbildung zur Justizfachwirtin/ zum Justizfachwirt im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Oldenburg begonnen. 16 Anwärter/ -innen werden im Bezirk des Landgerichts Oldenburg, zwölf



Anwärterinnen/Anwärter zur/zum Justizfachwirtin/ Justizfachwirt
Bildrechte: OLG Oldenburg

im Bezirk des Amts- und Landgerichts Osnabrück und fünf im Bezirk des Landgerichts Aurich ausgebildet. In der zweieinhalbjährigen Ausbildung werden ihnen die Kenntnisse vermittelt, die für diesen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Beruf in der Justiz erforderlich sind.



Frau van Hove mit Rechtspflegeanwärter/-innen
Bildrechte: OLG Oldenburg

25 junge Menschen haben am 27. September ihre Ernennungsurkunden zu Rechtspflegeranwärtern durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts, Anke van Hove, ausgehändigt bekommen. Die neuen Kolleginnen und Kollegen konnten sich unter 708 Bewerbungen durchsetzen. Sie haben am 1. Oktober 2018 ihren Vorbereitungsdienst zum Rechtspfleger im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg begonnen. Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. 24 Monate werden die Studierenden an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim die benötigte Theorie erlernen, die sie sodann in den praktischen Abschnitten von insgesamt einem Jahr bei einem Amtsgericht und einer Staatsanwaltschaft umsetzen können. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten sie den Fachhochschulabschluss „Diplom-Rechtspfleger/in (FH)“.

Weitere Informationen zur Ausbildungen in der Justiz erhalten Sie auf der Homepage des Oberlandesgerichts Oldenburg unter www.olg-oldenburg.de oder unter www.Gerechtigkeit-Gemeinsam-Gestalten.de.

2.2. Dr. Antje Jaspert zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt

Dr. Antje Jaspert studierte Rechtswissenschaften in Marburg und Köln. Ihre Promotionsarbeit schrieb sie an der Universität Bielefeld. Nach dem Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg trat sie 1998 in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen ein und erhielt ihre erste Planstelle am Amtsgericht Wildeshausen. Später wechselte sie an das Amtsgericht Oldenburg. Seit dem Jahr 2007 ist Dr. Antje Jaspert Richterin am Oberlandesgericht Oldenburg. Sie übernimmt den Vorsitz des 11. Zivilsenats, der sich im Schwerpunkt mit Familienrecht befasst.



Dr. Antje Jaspert
Bildrechte: OLG Oldenburg

2.3. Hubert Daum zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt

Hubert Daum ist in Kassel aufgewachsen. Nach dem Studium in Göttingen und Saarbrücken absolvierte er sein Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg. Im Jahr 1996 trat er in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen ein und wurde



Hubert Daum
Bildrechte: OLG Oldenburg

im Jahr 2000 zum Richter am Landgericht Oldenburg ernannt. 2003 folgte die Beförderung zum Richter am Oberlandesgericht Oldenburg. In der Zeit von 2007 bis 2010 war Daum als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe tätig. Hubert Daum übernimmt den Vorsitz des 8. Zivilsenats, der für Banken- und Kapitalanlagesachen sowie Handelsvertreterrecht zuständig ist.

2.4. Dr. Michael Henjes zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt



Dr. Michael Henjes
Bildrechte: OLG Oldenburg

Dr. Henjes stammt aus Hameln und hat an den Universitäten Osnabrück und Hannover studiert. Nach dem Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle trat Dr. Henjes im August 2001 in den höheren Justizdienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg ein. 2009 wurde er zum Richter am Oberlandesgericht ernannt.

In den letzten zwei Jahren war Dr. Henjes an das Niedersächsische Justizministerium abgeordnet, wo er sich mit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Entwicklung der elektronischen Gerichtsakte beschäftigt hat. In Oldenburg übernimmt Dr. Henjes den Vorsitz des 3. Zivilsenats, der für Fälle aus dem Familien- und Erbrecht zuständig ist.

2.5. Prof. Dr. Dieter Temming zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt

Prof. Dr. Temming studierte an der Universität Münster und trat 1982 in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen ein. 1986 wurde er zum Richter am Landgericht ernannt. Es folgten unter anderem Stationen als Referent im Bundesministerium der Justiz, als wissenschaftliche Hilfskraft beim Bundesgerichtshof, als Referatsleiter im Landesministerium für Justiz Brandenburg, sowie ab 1998 als Richter am Oberlandesgericht Oldenburg. Im Jahr 2000 wurde er zum Vorsitzenden Richter am Landgericht Osnabrück ernannt. Hier leitete er bis zu seinem jetzigen Wechsel zum Oberlandesgericht zuletzt eine kleine und eine große Strafkammer. Außerdem



Prof. Dr. Dieter Temming
Bildrechte: OLG Oldenburg

war er lange Zeit Mitglied des Landesjustizprüfungsamts Niedersachsen. Neben seiner Tätigkeit als Richter ist Temming Honorarprofessor an der Universität Osnabrück, wo er seit vielen Jahren Lehrveranstaltungen zu strafrechtlichen Themen leitet. Am Oberlandesgericht Oldenburg übernimmt Temming den Vorsitz des 6. Zivilsenats, der unter anderem für das Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht zuständig ist.

2.6. Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Iris Hartlage-Stewes im Ruhestand



Iris Hartlage-Stewes
Bildrechte: OLG Oldenburg

In den Ruhestand verabschiedet wurde die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Oldenburg Iris Hartlage-Stewes. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Münster und dem Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm trat Iris Hartlage-Stewes im Alter von 26 Jahren im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg in den Richterdienst. Ihre erste Planstelle erhielt sie am Landgericht Oldenburg. Im Jahr 1991 wurde sie zur Richterin am Oberlandesgericht befördert. Hier war sie viele Jahre vornehmlich auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Landwirtschaftsrechts tätig. 2008 wurde sie zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt. Von 2010 bis zu ihrer Pensionierung war sie Vorsitzende des 8. Zivilsenats, der auf Bank- und Kapitalanlagerecht spezialisiert ist. Neben ihrer Aufgabe am Oberlandesgericht war Iris Hartlage-Stewes auch am Niedersächsischen Dienstgerichtshof für Richter in Celle – auch hier zuletzt als Vorsitzende – tätig. Nach ihrer Pensionierung bleibt Iris Hartlage-Stewes weiterhin im Deutschen Juristinnen Bund aktiv.

2.7. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Dietrich Janßen im Ruhestand

Der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Dr. Dietrich Janßen ist in den Ruhestand verabschiedet worden. Dr. Janßen wurde 1952 in Esens geboren. Nach dem Jurastudium in Göttingen absolvierte er sein Referendariat im Bereich des Oberlandesgerichts Celle, wo er 1982 auch in den Richterdienst trat. Nach seinem Wechsel in den Oldenburger Be-



Dr. Dietrich Janßen
Bildrechte: OLG Oldenburg

zirk war er ab 1986 am Landgericht Oldenburg tätig. Im November 1991 wurde er zum Richter am Oberlandesgericht ernannt. In den Jahren 1995/1996 ging er ans Oberlandesgericht Naumburg und kehrte dann nach Oldenburg zurück. Nach vielen Jahren als Vorsitzender Richter der 1. Großen Jugendstrafkammer am Landgericht Oldenburg übernahm er 2012 den 1. Strafsenat des Oberlandesgericht Oldenburg. Dr. Janßen verlässt Oldenburg und zieht zu seiner Frau nach Oberfranken.

2.8. Leitende Regierungsdirektorin Altje Hasche im Ruhestand



Altje Hasche
Bildrechte: OLG Oldenburg

Auch die Leitende Regierungsdirektorin Altje Hasche wurde in den Ruhestand verabschiedet. Nach dem Abschluss 1976 an der Niedersächsischen Rechtspflegerschule in Hildesheim (heute Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege) war Altje Hasche zunächst am Amtsgericht Norden tätig. Im Mai 1978 erfolgt ihre Abordnung an das Oberlandesgericht Oldenburg. 1980 wurde sie zur Beamtin auf Lebenszeit ernannt. Am Oberlandesgericht war sie in verschiedenen Referaten als Sachbearbeiterin, später auch als Sachgebietsleiterin in

Personalsachen tätig. 2004 gelang ihr der Aufstieg in eine Laufbahn des höheren Dienstes. Damit wurde sie Dezernentin für Justizverwaltungssachen und Beauftragte für den Haushalt. Zuletzt war Altje Hasche Referentin für Haushalts- und Bauangelegenheiten sowie für die Personalsachen des ehemals mittleren und einfachen Dienstes. Nach ihrer Pensionierung möchte sich Altje Hasche Themen wie Philosophie, Literatur und Kunst zuwenden und natürlich verstärkt Radfahren.

2.9. Marja Hempel zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt

Marja Hempel studierte Rechtswissenschaften an der Universität Passau. Ihr Referendariat absolvierte sie im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg. Hier begann sie auch ihre Richterkarriere. Während der Probezeit war sie am Landgericht Oldenburg, bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg und bei den Amtsgerichten Westerstede und Wildeshausen tätig. 2007 erhielt sie eine Planstelle beim Landgericht Oldenburg, wo sie zuletzt unter anderem auf Versicherungsrecht spezialisiert war. Marja Hempel ist Mitglied des 8. Zivilsenats, der in erster Linie Rechtsstreitigkeiten aus dem Bank- und Kapitalanlagerecht bearbeitet.



Marja Hempel
Bildrechte: OLG Oldenburg

2.10. Dr. Lars Ostwaldt zum Richter am Oberlandesgericht ernannt



Dr. Lars Ostwaldt
Bildrechte: OLG Oldenburg

Dr. Lars Ostwaldt stammt aus Osnabrück. Nach seinem Studium an der Universität Münster war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Münster und Heidelberg. An der Universität Heidelberg wurde er 2008 zum Doktor der Rechtswissenschaften promoviert. Nach dem Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg war Dr. Ostwaldt als Proberichter bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück, den Landgerichten Oldenburg und Osnabrück und den Amtsgerichten Bersenbrück und Nordhorn eingesetzt. 2011 folgte die Verplanung am Landgericht Osnabrück. Seit 2013 war der Jurist im Niedersächsischen Justizministerium als Referent für Wirtschaftsrecht tätig, wo er unter anderem für die Erarbeitung des Niedersächsischen Justizgesetzes zuständig war. Beim Oberlandesgericht Oldenburg gehört Dr. Lars Ostwaldt dem 8. Zivilsenat an.

2.11. Dr. Nicole Hellmich zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt



Dr. Nicole Hellmich
Bildrechte: OLG Oldenburg

Die gebürtige Osnabrückerin studierte an der Universität Osnabrück und wurde 2007 an der Universität Passau zur „Dr. jur.“ promoviert. Nach dem zweiten Staatsexamen im Jahr 2000 begann sie ihre juristische Laufbahn als Rechtsanwältin in einer Osnabrücker Anwaltskanzlei, wo sie sich als Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht spezialisierte. 2010 wechselte sie in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Seit 2014 war sie als Richterin am Landgericht Osnabrück tätig. Beim Oberlandesgericht Oldenburg ist Frau Dr. Hellmich Mitglied des 14. Zivilsenats, der sich im Schwerpunkt mit Bau- und Familiensachen beschäftigt. Nach der Übernahme der Leitung des Organisationsreferats hat Dr. Hellmich Anfang Oktober die Leitung des Haushaltsreferates am Oberlandesgericht übernommen.

2.12. Michael Behren zum Richter am Oberlandesgericht ernannt

Der gebürtige Münchner wuchs in Nordrhein-Westfalen auf und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld. Nach dem ersten Staatsexamen absolvierte er das Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm. Im Anschluss wurde Behren 2006 als Proberichter im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg eingestellt und war bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg, den Amtsgerichten Emden und Brake und dem Landgericht Aurich tätig, bis er 2009 seine feste Planstelle beim Amtsgericht Emden erhielt. Hier war er zuletzt stellvertretender Direktor und Richter für Zivil- und Familienrecht. Am Oberlandesgericht Oldenburg ist er Mitglied des 11. Zivilsenats, der sich ebenfalls mit Familien- und Zivilsachen befasst.

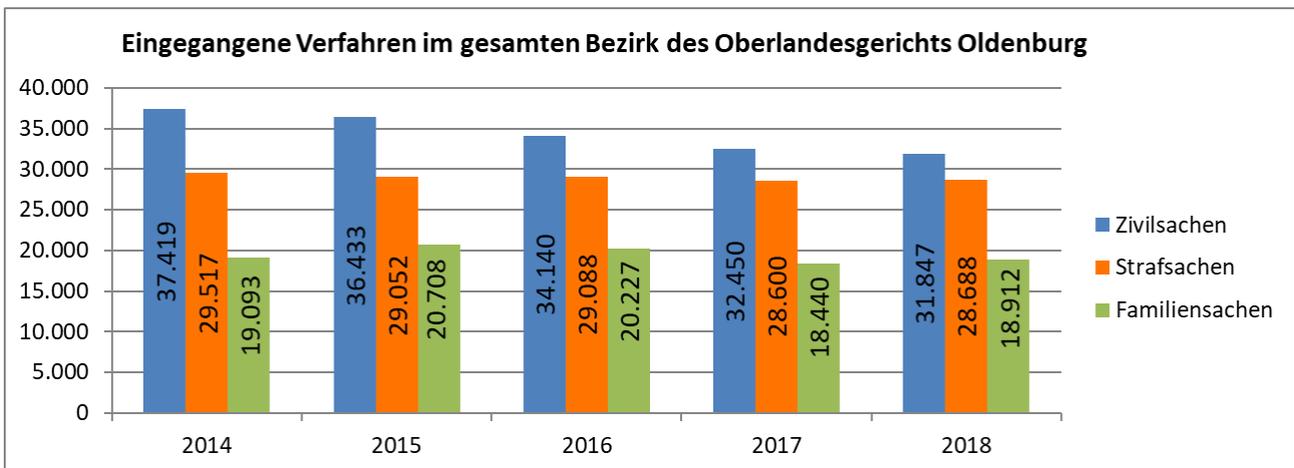


Michael Behren
Bildrechte: OLG Oldenburg

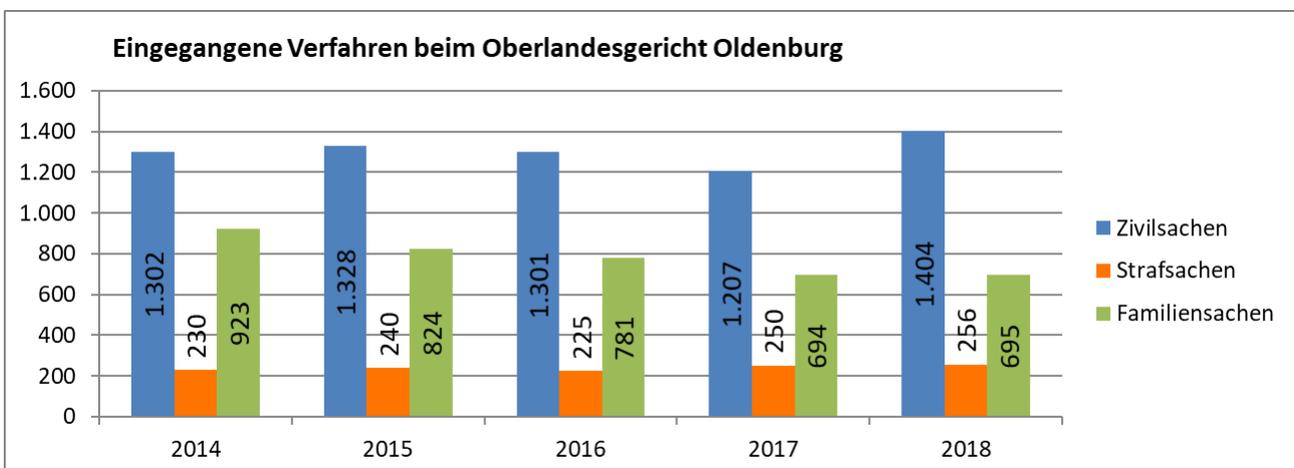
3. Die Rechtsprechung im Jahr 2018

3.1. Zahlen und Daten

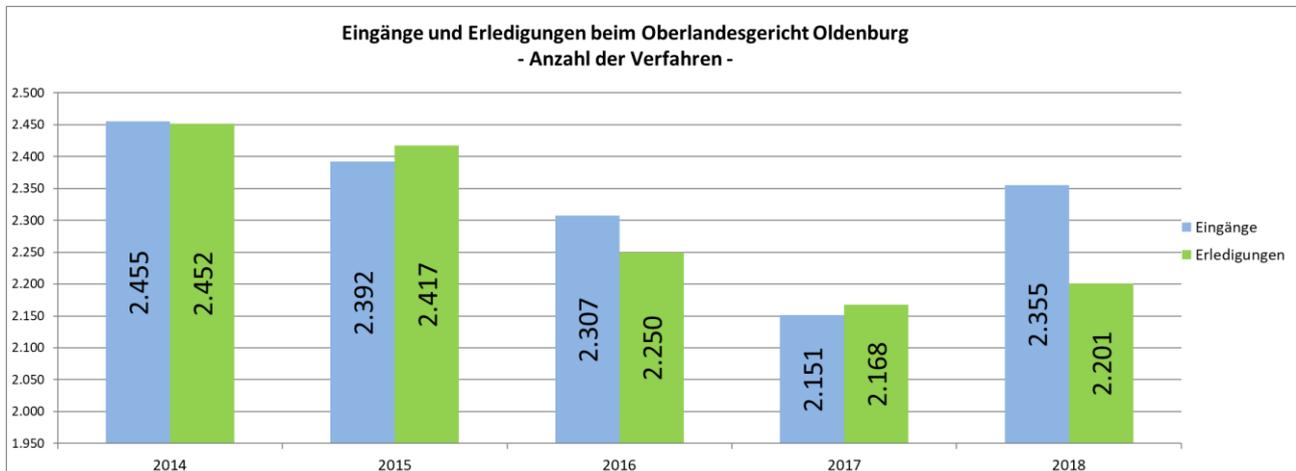
Im Jahr 2018 sind insgesamt rund 79.500 Verfahren bei den Amts- und Landgerichten des Bezirks des Oberlandesgerichts eingegangen. Davon entfallen ca. 40% auf Zivilsachen, 36% auf Strafsachen und 24% auf Familiensachen. Die Zahl der Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr so gut wie gleichgeblieben, nachdem zwischen 2014 und 2017 ein leichter Rücklauf zu verzeichnen war.



Beim Oberlandesgericht selbst gingen 2018 insgesamt 2.355 Verfahren ein. Dies sind fast 10% mehr als 2017. Der Großteil der Verfahren entfällt auf das Zivilrecht (etwa 60%), gefolgt vom Familien- (etwa 30%) und vom Strafrecht (etwa 10%). Dem Gesamteingang von 2.255 Verfahren standen im Jahr 2018 insgesamt 2.201 Erledigungen gegenüber.



Die durchschnittliche Erledigungsdauer betrug bei den Berufungen in Zivilsachen 6,2 Monate, in Strafsachen 0,9 Monate und in Familiensachen 3,0 Monate. Diese Zahlen stimmen mit denen aus 2017 fast genau überein. Dem Oberlandesgericht ist es damit auch 2018 gelungen, die Verfahren zeitnah zu bearbeiten und so zu Rechtsfrieden und Rechtssicherheit beizutragen.



3.2. Ausgewählte Entscheidungen in Familiensachen

3.2.1. Ausbildungsunterhalt

Kinder haben gegen ihre Eltern einen Anspruch auf Unterhalt. Hierzu gehören auch die Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf (§ 1610 Abs. 2 BGB). Wenn das BAföG-Amt in Vorschuss geht, kann es sich das Geld später von den Eltern wiederholen. So lief es auch bei einem Fall aus Cloppenburg, der vom 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg zu entscheiden war.

Ein junge Frau hatte nach dem Realschulabschluss zunächst eine Ausbildung abgeschlossen. Danach besuchte sie die Fachoberschule und beschloss, auch noch ein Fachhochschulstudium zu absolvieren. Für das Studium erhielt sie BAföG-Leistungen in Höhe von 413,- Euro monatlich. Das Geld verlangte das BAföG-Amt von der Mutter der jungen Frau zurück, die über ein Monatsgehalt von rund 2.200,- Euro verfügte.

Die Mutter weigerte sich. Sie argumentierte, sie hätte sich nicht auf eine Zahlungsverpflichtung einstellen müssen. Die Tochter habe eine abgeschlossene Ausbildung und könne ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Außerdem habe ihre Tochter während der Ausbildung erklärt, im Anschluss arbeiten und in dem Haus ihres verstorbenen Vaters wohnen zu wollen. Im Vertrauen darauf habe die Mutter einen Kredit für die Renovierung dieses Hauses aufgenommen.

Das Gericht konnte dieser Argumentation nicht folgen und gab im Wesentlichen dem BAföG-Amt Recht. Die Eltern schuldeten dem Kind die Finanzierung einer Ausbildung, die den Fähigkeiten, dem Leistungswillen und den Neigungen des Kindes am besten entspreche und sich in den Grenzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern halte. Wenn sich ein Kind in engem zeitlichen Zusammenhang nach einer Ausbildung zu einem Studium entschieße, sei auch die Finanzierung des Studiums geschuldet. Voraussetzung sei allerdings, dass sich Ausbildung und Studium inhaltlich sinnvoll ergänzten.

Die Mutter könne sich auch nicht darauf berufen, dass die Tochter ihre Pläne geändert und ihre Absicht, auf Dauer in dem Haus ihres Vaters zu wohnen, aufgegeben habe. Dem ständen die persönlichen und beruflichen Unwägbarkeiten gerade im Leben eines jungen Menschen entgegen, so der Senat.

Oberlandesgericht Oldenburg, Az. 4 UF 135/17, Hinweisbeschluss vom 15.11.2017, Beschluss vom 02.01.2018.

3.2.2. Verbot von Kinderehen

und Ausnahmen davon

Seit Sommer letzten Jahres gilt das „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen“. Heiraten darf man erst ab 18. Auch die früher mögliche Ausnahmegenehmigung ab 16 Jahren gibt es nicht mehr. Minderjährige sollen vor zu früher Heirat geschützt werden.

Hat einer der Ehegatten zum Zeitpunkt der Heirat das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist die Ehe automatisch unwirksam. Eine Ehe, die im Alter zwischen 16 und 18 Jahren geschlossen wurde, soll künftig durch richterliche Entscheidung aufgehoben werden. In besonderen Härtefällen kann allerdings von einer Aufhebung abgesehen werden.

Diese Grundsätze gelten auch, wenn die Ehen nach ausländischem Recht wirksam geschlossen wurden.

Der 13. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat in einem Fall wegen besonderer Härte von der Aufhebung einer Ehe abgesehen.

Der 22-jährige Ehemann und die 16-jährige Ehefrau hatten im Sommer 2017 in Rumänien geheiratet. Der Ehemann lebte und arbeitete bereits seit vier Jahren im Landkreis Grafschaft Bentheim. Seine Eltern leben ebenfalls dort und unterstützen die junge Familie – die Eheleute waren kurz nach der Eheschließung Eltern geworden. Der Senat befand, dass eine Aufhebung der Ehe für die minderjährige Ehefrau eine besondere Härte darstellen würde, weil dadurch ihr als EU-Bürgerin verbrieftes Recht auf Freizügigkeit verletzt würde. Denn die sogenannte Arbeitnehmerfreizügigkeit führt dazu, dass jeder EU-Bürger in einem anderen EU-Mitgliedstaat arbeiten darf und dann auch seinen Ehegatten mitbringen kann. Ohne die eheliche Verbindung hätte die junge Frau kein Aufenthaltsrecht gehabt. Hinzu kam im vorliegenden Fall, dass die Eheschließung ohne Zwang erfolgt war. Die Eheleute hatten vor Gericht erklärt, für den Fall der Aufhebung der Ehe so bald wie rechtlich möglich wieder heiraten zu wollen. Darüber hinaus wird die Ehefrau im Dezember 2018 volljährig. In der Gesamtschau würde sich eine Aufhebung der Ehe daher als besondere Härte darstellen.

Oberlandesgericht Oldenburg, Hinweisbeschluss vom 18.04.2018, Az. 13 UF 23/18.

3.2.3. Mehr Unterhalt für den Besuch einer Privatschule?

Der Kindesunterhalt, den der Partner, bei dem das Kind nach einer Trennung lebt, von dem anderen Elternteil fordern kann, wird zumeist nach der sogenannten „Düsseldorfer Tabelle“ berechnet. Diese Tabelle gibt das Oberlandesgericht Düsseldorf in Abstimmung mit den anderen Oberlandesgerichten und dem Deutschen Familiengerichtstag jährlich heraus.

Manchmal kommt der betreuende Elternteil mit diesem Geld nicht aus, wenn Kosten außer der Reihe anfallen, zum Beispiel Kosten für den Nachhilfeunterricht, den Kindergarten, Reitstunden oder eine Therapie. Man spricht dann von „Mehrbedarf“. Die Gerichte müssen im Einzelfall prüfen, ob dieser Mehrbedarf eine zusätzliche Unterhaltsverpflichtung auslöst. Das ist nur dann der Fall, wenn es für den Mehrbedarf sachliche Gründe gibt oder der andere Elternteil mit den Zusatzausgaben einverstanden ist.

Der 4. Zivilsenat des Oberlandesgericht Oldenburg hatte über solchen Mehrbedarf zu entscheiden. Die Kindesmutter war nach der Trennung mit der Tochter aus Ostdeutschland nach Oldenburg umgezogen. Sie verlangte vom Kindsvater zusätzlichen Unterhalt für die Kosten, die

dadurch entstehen, dass das Mädchen hier eine Privatschule besucht. Das Kind sei durch die Trennung und den Umzug belastet, so dass die geringere Klassengröße einer Privatschule vorzugswürdig und für die Integration in das neue Lebensumfeld wichtig sei.

Der Senat bestätigte die Entscheidung des Amtsgerichts, das eine Erhöhung der Unterhaltspflicht abgelehnt hatte. Auch wenn die Eltern sich während der Zeit des Zusammenlebens dafür entschieden hätten, dass die Tochter eine Privatschule besuchen solle, könne hieraus keine dauerhafte Zustimmung abgeleitet werden. Mit der Trennung und insbesondere mit dem Umzug nach Oldenburg sei eine ganz neue Situation entstanden. Es gebe auch keinen sachlichen Grund für den Besuch einer Privatschule. Die Integration im neuen Lebensumfeld könne auch auf einer kostenfreien staatlichen Schule gefördert werden. Auch das Argument der Mutter, die Tochter müsse bei Versagung des Unterhalts jetzt erneut einen Schulwechsel verkraften, fruchtete nicht. Die von der Mutter durch die Einschulung auf der Privatschule geschaffene Tatsache könne die Schulwahl nicht nachträglich rechtfertigen. Zu berücksichtigen sei schließlich auch, dass beide Eltern in beengten finanziellen Verhältnissen lebten.

Oberlandesgericht Oldenburg, Az. 4 UF 92/18, Hinweisbeschluss vom 26.07.2018.

3.3. Ausgewählte Entscheidungen in Straf- und Bußgeldsachen

3.3.1. Bootsunfall auf dem Barßeler Tief – Zuständigkeitsstreit muss vom Bundesgerichtshof entschieden werden

Im August 2016 kam es auf dem Barßeler Tief in der Nähe des Tanger Aussichtsturm zu einem Bootsunfall. Der Schiffsführer fuhr auf ein anderes Boot auf. Zwei Menschen starben, vier weitere wurden verletzt. Der Schiffsführer soll mit 1,89 Promille alkoholisiert gewesen und zu schnell gefahren sein. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg erhob im Juni 2017 Anklage vor dem Amtsgericht Westerstede.

Mit Beschluss vom 12. Januar 2018 hat sich das Amtsgericht Westerstede für unzuständig erklärt und die Sache an das Schifffahrtsgericht Emden (beim Amtsgericht Emden) abgegeben. Dieses hat mit Beschluss vom 5. Februar 2018 die Übernahme des Verfahrens abgelehnt. Das Amtsgericht Westerstede hat daraufhin die Akten dem Oberlandesgericht Oldenburg zur Bestimmung des zuständigen Gerichts übersandt. Nach §§ 14, 19 StPO entscheidet bei einem Zuständigkeitsstreit zwischen zwei Gerichten das gemeinschaftliche obere Gericht über die

Frage, welches Gericht zuständig ist. Die Bestimmung des zuständigen Gerichts ist wichtig, weil anderenfalls nicht sichergestellt wäre, dass der sogenannte gesetzliche Richter entscheidet. Ein Urteil eines unzuständigen Gerichts hätte im Rechtsmittelverfahren keinen Bestand.

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts hat im März 2018 entschieden, dass er für die Bestimmung des zuständigen Gerichts aufgrund zwingend zu beachtender gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen nicht berufen ist. Zwar wäre das Oberlandesgericht Oldenburg das gemeinschaftliche obere Gericht für die Amtsgerichte Westerstede und Emden. Vorliegend muss aber das gemeinschaftliche obere Gericht des Amtsgerichts Westerstede und des Schifffahrtsgerichts Emden entscheiden. Das obere Gericht für das Amtsgericht Westerstede ist das Landgericht Oldenburg. Das obere Gericht für Schifffahrtssachen aus Emden ist aufgrund eines Staatsvertrages zwischen Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein das Oberlandesgericht Hamburg. Das nächsthöhere gemeinschaftliche Gericht für das Landgericht Oldenburg und das Oberlandesgericht Hamburg ist der Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Deshalb liegt die Entscheidungskompetenz für die Zuständigkeitsbestimmung dort.

Das Amtsgericht Westerstede muss daher die Akten dem Bundesgerichtshof vorlegen, damit von dort die Zuständigkeit bestimmt wird.

Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 22.03.2018, Az. 1 ARs 7/18.

3.3.2. Verkauf außerhalb der Ladenöffnungszeiten

Ist nur das Verkaufen oder auch das Anbieten von Waren verboten?

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über Ladenöffnungszeiten dürfen Läden außerhalb der gesetzlich vorgesehen Öffnungszeiten bzw. ohne Sondergenehmigung nichts verkaufen. Etwas anderes kann bei einer Ausnahmegenehmigung gelten, etwa an einem verkaufsoffenen Sonntag im Advent. Nach einer Entscheidung des Bußgeldsenats des Oberlandesgerichts Oldenburg ist aber zwischen „Verkauf“ und „Angebot“ durchaus zu unterscheiden.

Zwei Händler in Leer hatten ihren gemeinsamen Laden an einem Sonntag im Juli, also außerhalb der normalen Öffnungszeiten, geöffnet. Eine Sondergenehmigung hatten sie nicht, eine solche galt nur für Läden in der Innenstadt von Leer. Das Amtsgericht Leer verurteilte die Händler wegen einer Ordnungswidrigkeit zu einer Geldbuße von je 2.500,- Euro.

Hiergegen riefen die Händler das Oberlandesgericht an. Mit Erfolg: Es reiche nicht aus, dass die Händler ihr Geschäft geöffnet und davor Werbung geschaltet hätten, mit der sie eine Verkaufsoffnung für den folgenden Sonntag angekündigt hätten. Denn nach dem Gesetz sei nur ein Verkauf verboten, nicht aber ein bloßes Anbieten. Im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht sei es besonders wichtig, dass der Bürger insbesondere aus dem Wortlaut einer Vorschrift erkennen und verstehen könne, was wirklich verboten sei. Dass vorliegend auch das bloße Feilbieten der Waren unter das Verkaufsverbot falle, sei nicht ohne Weiteres ersichtlich, so der Senat. Der Fall geht jetzt an das Amtsgericht Leer zurück, das aufklären muss, ob die beiden Händler an jenem Sonntag auch tatsächlich etwas verkauft haben.

Oberlandesgericht Oldenburg, Az. 2 Ss (OWi) 217/18, Beschluss vom 17.09.2018.

3.3.3. Oberlandesgericht Oldenburg bestätigt Verurteilung eines Physiotherapeuten aus dem Bereich Aurich wegen sexuellen Missbrauchs

Der erste Strafsenat hat die Verurteilung eines Physiotherapeuten aus dem Bereich Aurich wegen sexuellen Missbrauchs unter Ausnutzung eines Behandlungsverhältnisses in drei Fällen zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten auf Bewährung bestätigt. Damit ist auch die dem – bislang nicht vorbestraften – Therapeuten erteilte Auflage, weibliche Patienten nur noch in ununterbrochener Gegenwart einer weiblichen Angestellten zu behandeln, rechtskräftig.

Das Amtsgericht Aurich hatte den Mann im Oktober 2017 verurteilt und die Verurteilung insbesondere auf die Aussagen zweier geschädigter Frauen gestützt. Diese hatten vor Gericht dargestellt, dass der Therapeut sie aufgefordert hatte, sich für die Behandlung in Bauchlage hinzulegen und ihre rechte Handfläche nach oben, ihren Kopf aber nach links zu drehen. Während der Therapeut sie massierte, hätten sie dann dessen entblößtes Glied in bzw. an ihrer rechten Hand gespürt.

Der Angeklagte hatte die Taten bestritten und wollte die amtsgerichtliche Verurteilung nicht akzeptieren. Seine Berufung vor dem Landgericht Aurich hatte keinen Erfolg. Das Landgericht bestätigte im Mai 2018 die Entscheidung der ersten Instanz. Die Aussagen der Zeuginnen seien überzeugend und widerspruchsfrei. Sie hätten auch keinerlei Motivation, den Angeklagten zu Unrecht zu belasten. Die Zeuginnen hätten auch glaubhaft ausschließen können, sich in ihrer

Wahrnehmung getäuscht zu haben. Der Therapeut legte daraufhin Revision beim Oberlandesgericht Oldenburg ein. Wiederum ohne Erfolg. Der erste Strafsenat konnte in dem Urteil des Landgerichts keine Rechtsfehler erkennen. Das Landgericht habe eine überaus sorgfältige Beweiswürdigung vorgenommen und sich mit allen Tatsachen ausführlich auseinandergesetzt.

Oberlandesgericht Oldenburg, Az. 1 Ss 180/18, Beschluss vom 11.10.2018.

3.4. Ausgewählte Entscheidungen in Zivilsachen

3.4.1. Gefahr beim Speedwayrennen

Bei einem Speedway- oder Sandbahnrennen sind Sicherheitsvorkehrungen für die Zuschauer unerlässlich. Welchen Umfang diese Sicherheitsvorkehrungen haben müssen, hat der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg entschieden.

Der Zuschauerbereich war von dem Rundkurs, auf dem die Motorräder ihre Kreise drehten, durch eine 1,2 Meter hohe Betonmauer getrennt. An deren Innenseite befand sich ein Luftkissenwall. Drei Meter von der Betonmauer entfernt war ein Seil gespannt. Dahinter standen die Zuschauer. Direkt nach dem Start kollidierten zwei Motorräder und fielen zu Boden. Ein drittes Motorrad fuhr auf und wurde über die Betonwand katapultiert. Es verfang sich in dem Seil und prallte auf den Oberschenkel eines Zuschauers, der dadurch einen Oberschenkelbruch erlitt.

Die klagende Krankenkasse verlangte von dem beklagten Veranstalter die Behandlungskosten in Höhe von rund 6.000,- Euro. Sie vertrat die Auffassung, der Veranstalter hätte seine Verkehrssicherung verletzt. Er hätte einen Fangzaun errichten müssen. Der Veranstalter argumentierte, es gebe nahezu kein Unfallrisiko bei Speedwayrennen. Die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen entsprächen der Üblichkeit und den Vorschriften des Rennsportverbandes.

Der Senat bejahte eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht und gab der Krankenkasse Recht. Zwar sei eine vollkommene Verkehrssicherheit gegen jede denkbare Gefahr und die jeden Unfall ausschließe, nicht zu erwarten. Es müssten aber alle Maßnahmen ergriffen werden, die zumutbar seien und die ein verständiger und umsichtiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für notwendig halten dürfe, um andere vor Schäden zu bewahren. Je größer die Gefahr sei, desto höher seien die Sicherheitsanforderungen.

Nach diesen Grundsätzen wäre im konkreten Fall ein zusätzlicher Fangzaun erforderlich gewesen. Denn der Unfallverlauf sei bei einem Speedwayrennen nicht ganz ungewöhnlich. Es sei alles andere als lebensfern, dass bei einem Zusammenstoß von Motorrädern eine Katapultwirkung entstehe und ein Motorrad zu einem lebensgefährlichen Geschoss für die Zuschauer werde.

Der Veranstalter könne sich auch nicht darauf berufen, dass seine Sicherungsmaßnahmen den Rahmen des Üblichen und den Auflagen des Verbandes entsprochen hätten. Ein Verkehrssicherungspflichtiger habe eigenverantwortlich zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen erforderlich seien.

Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Az. 2 U 105/17, Oberlandesgericht Oldenburg, Urteil vom 16.01.2018.

3.4.2. Kaufvertrag über ein bockiges Pferd

„Pacta sunt servanda - An Verträge muss man sich halten“, heißt es unter Juristen. Manchmal kann man sich aber von einer einmal eingegangenen vertraglichen Verpflichtung wieder lösen. Wenn dies nicht einverständlich geht, muss ein Gericht entscheiden. Der 1. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat den Rücktritt einer Reiterin von einem Pferdekauf bestätigt. Sie kann das Pferd an den Verkäufer zurückgeben und erhält im Gegenzug den Kaufpreis von 55.000,- Euro erstattet.

Die Reiterin aus New York hatte im Alter von 58 Jahren begonnen, Reitunterricht zu nehmen. Sie suchte ein umgängliches und leichtrittiges sowie lektionssicheres Lehrpferd, das für sie mit ihren geringen Erfahrungen geeignet sein sollte. Der Beklagte aus dem Landkreis Emsland stellte ihr das Pferd „Comingo“ vor. Nach drei Proberitten wurde der Kauf besiegelt.

In der Folge stellte sich heraus, dass das Pferd nicht so einfach zu handhaben war. Es ließ sich kaum longieren und musste beim Aufsteigen festgehalten werden. Die Reiterin erklärte den Rücktritt vom Kaufvertrag wegen eines „Sachmangels“. Das Pferd habe nicht die vereinbarte Beschaffenheit. Der Verkäufer wollte von einem Rücktritt nichts wissen. An sich handele es sich bei Comingo um ein braves und leicht zu handhabendes Pferd.

Der Senat gab der Reiterin Recht. Die Parteien hätten eine sogenannte Beschaffenheitsvereinbarung getroffen. Das Pferd habe leicht zu handhaben sein sollen. Dies sei aber nicht der Fall.

Zeugen hätten bestätigt, dass sich das Tier misstrauisch verhalte, sich in der Box nicht greifen lasse und nervös und unberechenbar sei. Einer hinzugezogenen Sachverständigen gelang es zwar, unter großer Vorsicht das Pferd zu longieren. Es handele sich aber um ein sehr sensibles Tier, für dessen Handhabung besondere Erfahrungen notwendig seien, so die Sachverständige. Es sei für einen Anfänger nicht geeignet.

Trotz der Proberitte war nach der Entscheidung des Senats nicht davon auszugehen, dass der Reiterin der Mangel des Pferdes umfassend bekannt oder aufgrund grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war, was eine Rücktrittsberechtigung ausgeschlossen hätte.

Die Reiterin habe dem Verkäufer auch keine Frist zur Nacherfüllung setzen müssen. Eine Nacherfüllung durch Lieferung eines Ersatzpferdes scheidet aus. Denn die Parteien hätten sich auf den Verkauf dieses bestimmten Pferdes und nicht auf die Lieferung eines quasi „austauschbaren“ Pferdes geeinigt.

Az. 1 U 51/16, Oberlandesgericht Oldenburg, Urteil vom 1. Februar 2018.

3.4.3. Weiterverbreitung von Nacktfotos – Geldentschädigung

Aber in welcher Höhe?

Wer Nacktfotos von andern gegen deren Willen verbreitet, muss mit einer Forderung auf Geldentschädigung rechnen. Hat der Abgebildete einen eigenen Beitrag zu der Weiterverbreitung der Bilder gesetzt, kann das eine Rolle für die Höhe der Entschädigung spielen. Über einen solchen Fall hat der 13. Senat des Oberlandesgerichts Oldenburg zu entscheiden.

Eine junge Frau aus dem Osnabrücker Raum hatte Fotos von sich aufgenommen, die unter anderem ihre Brüste und ihren Genitalbereich zeigten. Sie verschickte die Fotos per WhatsApp nach eigenen Angaben an ihren damaligen Freund. Eine frühere Freundin erhielt die Fotos ebenfalls, wobei der genaue Hergang nicht mehr aufgeklärt werden konnte. Jedenfalls leitete diese die Fotos an einen anderen Freund weiter. Daraufhin erhob die Abgebildete Klage gegen ihre frühere Freundin.

Der Senat hat die Entscheidung des Landgerichts Osnabrück bestätigt, nach dem die Beklagte unter Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000,- Euro verurteilt wurde, eine Weiterverbreitung der Bilder zu unterlassen und der Klägerin eine Entschädigung von 500,- Euro

zu zahlen. Eine Weiterleitung von Nacktfotos ohne Einwilligung des Abgebildeten sei eine Verletzung der Intimsphäre und des Rechts am eigenen Bild und damit des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Der Abgebildete habe daher einen Unterlassungsanspruch. Dies gelte auch dann, wenn der Name des Abgebildeten nicht erwähnt werde. Eine Entschädigung in Höhe von 500,- Euro sei im vorliegenden Fall angemessen, aber auch ausreichend, so die Richter. Denn die Klägerin habe durch die Aufnahme und das Verschicken der Bilder eine wesentliche Ursache für deren Weiterverbreitung gesetzt. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass die Fotos nur per WhatsApp an eine weitere Person weitergeleitet und nicht etwa ins Internet gestellt worden seien.

Oberlandesgericht Oldenburg, Hinweisbeschluss vom 05.03.2018, Beschluss vom 06.04.2018, Az. 13 U 70/17.

4. Das Oberlandesgericht jenseits der Rechtsprechung

Auch jenseits der Rechtsprechung gab es im Jahr 2018 einiges, über das sich zu berichten lohnt.

4.1. Oldenburger Justiz unter Strom

Erstes E-Fahrzeug im Einsatz bei den Oldenburger Gerichten

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts, Anke van Hove, hat gemeinsam mit dem Präsidenten des Landgerichts, Dr. Thomas Rieckhoff, das erste E-Auto für die Oldenburger Justiz in Betrieb genommen.

Bei dem für einen Leasingzeitraum von zwei Jahren beschafften Fahrzeug handelt es sich um einen „StreetScooter Work“. Es löst das Vorgängerfahrzeug (Mercedes Vito, Diesel, Bj. 2006) ab und wird fortan vor allem für den innerstädtischen Aktentransport zwischen den Oldenburger Justizbehörden eingesetzt. Die elektrische Reichweite von ca. 110 Kilometern ist hierfür gut geeignet. Die durchschnittliche Jahresleistung schätzen wir auf bis zu 10.000 Kilometer.

Daten zum Fahrzeug:

- Ausschließlich elektrischer Antrieb (20 kWh Li-ion-Batterie)
- Höchstgeschwindigkeit: 85 km/h

- Leistung: 48 kW / 65 PS
- Ladevolumen: 4,3 m³
- Zuladung: 720 kg
- Ladedauer: 4,5 Std. (0 - 80 %) bzw. 7 Std. (0 - 100 %)

„Stationiert“ wird das Fahrzeug in einem Carport im Innenhof des Landgerichtes und kann auch dort mittels einer eigens hierfür installierten Ladestation geladen werden.



Bildrechte: OLG Oldenburg

„Die Nutzung eines E-Fahrzeuges ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll.“ so van Hove bei der Inbetriebnahme. „Wir freuen uns, dass wir damit einen Beitrag zur sauberen Luft in unserer schönen Stadt Oldenburg leisten.“

4.2. European Medical School (EMS) zu Besuch im Oberlandesgericht



Bildrechte: OLG Oldenburg

Am 27. April 2018 besuchten Lehrbeauftragte und Studierende der Fakultät für Medizin der Universität Oldenburg (EMS - European Medical School) das Oberlandesgericht Oldenburg.

Grund des Besuchs war eine Informationsveranstaltung des für Arzthaftungssachen zuständigen 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Oldenburg und die Teilnahme der Studierenden an einer Sitzung. Die Studierenden belegen derzeit das Seminar „professionelle Entwicklung“ mit dem Thema „Arzt und Recht“. Ihre Lehrbeauftragten Dr. Maria Bösenberg, Dr. Karin Schimmel, Dr. Conrad Müllensiefen und Dr. Ingo Humbert nutzten gemeinsam mit ihren Studierenden die Möglichkeit, sich beim Oberlandesgericht über die Entwicklung des Arzthaftungsrechts zu informieren.

Nach dem Besuch einer öffentlichen Verhandlung referierten der Vorsitzende Richter des Arzthaftungssenats Dr. Hans Oehlers und zwei weitere Richter des Senats, Marja Hempel und Michael Wachtendorf, anhand praktischer Fälle über die Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht.

4.3. Gerichtsleitertreffen am 17. Mai 2018 in Ankum

Auf Einladung der Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg hat am 17. Mai 2018 eine Tagung der Leiter sämtlicher Amts- und Landgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg im See- und Sporthotel in Ankum stattgefunden. Auch der Staatssekretär im niedersächsischen Justizministerium, Dr. von der Beck, war eigens für die Tagung angereist.



Bildrechte: LG Osnabrück

Nach Erörterung der Personalsituation im Bezirk bildete im Rahmen eines Podiumsgesprächs der sog. Justizservice ein Schwerpunktthema der Tagung. Zum Hintergrund: Der Justizservice ist eine räumlich zentral im Gerichtsgebäude liegende Abteilung, in der die Anliegen rechtssuchender Bürger entgegengenommen und auch gleich möglichst weitgehend bearbeitet werden. Derzeit ist an insgesamt vier Projektgerichten - Amtsgerichte Bersenbrück, Leer, Osnabrück und Vechta - ein solcher Justizservice eingerichtet. An dem Podiumsgespräch nahmen die Gerichtsleiter der jeweiligen Projektgerichte zum Erfahrungsaustausch teil.

Sämtliche Gerichtsleiter der Projektgerichte bewerteten die Einrichtung eines solchen Justizservices als ausgesprochen positiv: So werde der Zugang zum Recht vereinfacht durch eine leicht

zu findende und unkompliziert zu erreichende erste Anlaufstelle. Auch werde die Sicherheit und Ruhe im Gebäude erhöht, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein ungestörtes und damit konzentrierteres Arbeiten zu ermöglichen.

Im Anschluss wurden im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt Amtsgerichte“ in insgesamt vier Foren unterschiedliche Themen diskutiert. Ein Forum befasste sich beispielsweise mit Fragen zum alternativen Umgang mit Schulverweigerern; in einem weiteren Forum wurde das Thema „Mobile Arbeitsplätze - Fluch oder Segen?“ erörtert.

4.4. DIVERSITY CHALLENGE – Lebt Vielfalt, wo ihr arbeitet!

Im letzten Jahr hat die Präsidentin des Oberlandesgerichts Anke van Hove die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Der Grundgedanke von „Diversity“ ist es, Unterschiedlichkeit, Vielfalt und Individualität als positiv und gewinnbringend zu begreifen. Hieran knüpft die DIVERSITY CHALLENGE an.



Die DIVERSITY CHALLENGE ist ein Wettbewerb, an dem junge Leute bis zum 27. Lebensjahr teilnehmen können. Ziel ist es, ein Projekt oder eine Projektreihe zur Stärkung der Vielfalt im Unternehmen/in der Behörde zu entwickeln und dabei mindestens eine der folgenden Dimensionen zu berücksichtigen: Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung & Identität, ethnische Herkunft & Nationalität, Behinderung, Religion & Weltanschauung. Dieses Projekt/diese Projektreihe wird multimedial zusammengefasst und bis zum 31.03.2019 an das Wettbewerbsbüro in Berlin weitergeleitet. Das Oberlandesgericht nimmt mit einem 10-köpfigen Team und einer Mentorin an der Challenge unter dem Namen „Justiziamäleon - Vielfalt ist bunt“ teil. Es gehen insgesamt 120 Teams von Unternehmen und Behörden bundesweit ins Rennen.

Das Diversity-Team des Oberlandesgerichts hat sich für vier Teilprojekte entschieden, die alle



Dimensionen umfassen sollen. Offizieller Startschuss der Challenge war am 01.07.2018. Seitdem sind bereits zwei Teilprojekte gestartet. Die Behörden- und Geschäftsleitung nutzt diese innovative Chance und unterstützt das Projektteam in Ihrem Vorhaben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Vielfalt ein unglaublicher Mehrwert in der Zusammenarbeit ist!



Das Diversity-Team des Oberlandesgerichts Oldenburg
Bildrechte: OLG Oldenburg

4.5. Gesundheitsmanagement

Das Referat Gesundheitsmanagement und Soziales hat im zurückliegenden Geschäftsjahr 2018 kontinuierlich an der Weiterentwicklung seiner Angebote und Unterstützungsstrukturen für den Bezirk gearbeitet.

Wie bereits 2017 wurden auf der Grundlage der Arbeitsschutzgesetze weitere Gefährdungsanalysen zur Vermeidung psychischer Beschwerden und Belastungen angeboten. Schwerpunktgruppen im Geschäftsjahr 2018 waren die Beschäftigten des Wachtmeisterdienstes. Alle Veranstaltungen wurden vom Arbeitsmedizinischen Dienst TÜV Rheinland durchgeführt.

Darüber hinaus erfolgte auch 2018 eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitsschutzstrukturen im Bezirk. Neben der Koordination von Fortbildungen für Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer und Ersthelfer erfolgte die Beratung von und die Teilnahme an Arbeitsschutzausschüssen, die Vermittlung von Ansprechpartnern im Arbeitsmedizinischen Dienst TÜV Rheinland und die Kooperation mit externen Institutionen wie z. B. Integrationsämtern oder Gewerbeaufsichtsämtern.

Die Erfahrungen aus dem Arbeitsschutz und den Beratungsangeboten sowie aus Supervision, Coaching und Fortbildungen werden in der bezirksweiten Steuerungsgruppe Gesundheitsmanagement ausgewertet und gegebenenfalls werden von dort neue Angebote angeregt.

Coaching

Die auf der Grundlage des Coaching-Konzeptes für Führungskräfte eingerichtete Koordinationsstelle für den Bezirk konnte auch im Jahr 2018 weitere Coaching-Angebote mit externen Anbietern vermitteln. 2018 wurden 22 Coaching-Maßnahmen durchgeführt. Insgesamt ist das Interesse am Coaching und die konkrete Inanspruchnahme gestiegen.

Das Niedersächsische Justizministerium hat zugesagt, auch im Jahr 2019 wieder Haushaltsmittel für das Coaching zur Verfügung zu stellen.

Supervision

2018 gibt es zwölf Supervisionsprozesse. Insgesamt waren 30 Personen in Einzel- oder in Gruppensupervision. Neben Justizsozialarbeitern, nehmen zunehmend auch Richter dieses berufs begleitende Instrument in Anspruch.

Beratung

Die psychosoziale Beratung, die Krisenberatung oder die Krisenintervention sind weiterhin Kernbestandteile des Gesundheitsmanagements. 2018 haben rund 300 Beschäftigte allein die psychosoziale Beratung in Anspruch genommen. Bei Folgeberatungen und komplexen therapeutischen Problemstellungen hat sich die vertiefende Kooperation mit der CARE Beratungsstelle des Niedersächsischen Innenministeriums dabei als äußerst hilfreich erwiesen (**C**hance **A**uf **R**ückkehr **E**rmöglichen).

Insgesamt haben sich auch die Beratungsangebote von CARE sehr positiv entwickelt. So gibt es seit 2018 weitere CARE Stützpunkte im Land wie z. B. in Osnabrück. Zudem kann mittlerweile jeder Ratsuchende auch über eine Hotline-Nummer direkt Kontakt zu einer CARE Servicestelle aufnehmen (0511-1204870). Dadurch sind die Beratungsangebote insgesamt noch niederschwelliger geworden.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) erfährt eine zunehmende Weiterentwicklung im Bezirk. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden 363 BEM Gespräche angeboten. Es wurden 79 BEM Verfahren durchgeführt. Weiterführende Maßnahmen bis zur Therapievermittlung wurden in 40 dieser Verfahren umgesetzt.

Im Landgerichtsbezirk Aurich hat sich 2017 ein Integrationsteam BEM konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Die Erfahrungen werden nach der Pilotphase ausgewertet und entsprechende Veränderungen in Angriff genommen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gesundheitsmanagement (AfG)

Die AfG sind weiter in vielfältiger Weise bezirkswweit aktiv. Sie beteiligen sich an der Entwicklung von Arbeitsschutzstrukturen, sie sind zum Teil Bestandteil der örtlichen Personalvertretungen, engagieren sich an der Vor- und Nachbereitung von Inhouse Veranstaltungen, leiten Gesundheitsgruppen und sind vor Ort häufig der erste kollegiale Ansprechpartner bei spezifischen Problemen. Insofern entwickelt sich dieses interne „Netzwerk“ aus Angehörigen aller beruflichen Laufbahnen kontinuierlich und erfolgreich weiter. Dazu tragen besonders auch die in jedem Landgerichtsbezirk regelmäßig stattfindenden Regionaltreffen bei.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Suchtfragen (AfS)

Die AfS haben im Jahr 2018 zahlreiche Veranstaltungen fachlich begleitet. Besonders hervorzuheben ist hier die Teilnahme am Rechtspfleger-Tag im Landgerichtsbezirk Verden und am Tag der Servicekräfte des Landgerichtsbezirks Osnabrück. In beiden Veranstaltungen wurde den interessierten Teilnehmern ein Überblick über das Tätigkeitsfeld der AfS verschafft.

Fachlich erfolgte eine stetige Weiterbildung im Rahmen des kollegialen Austausches und verschiedener Fortbildungsmaßnahmen. Dazu gehören unter anderem die regelmäßigen Treffen der AfS im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg mit den Vertretern des Gesundheitsmanagements. Dieser regionalen Arbeitsgruppe gehört auch der Suchtberater der Polizeidirektion Oldenburg an. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Besuch der Fachklinik Weser-Ems in Oldenburg. Hier trafen sich die Ansprechpartner für Suchtfragen zusammen mit Mitarbeitern des AJSD und wurden durch den Chefarzt der Klinik, Herrn Dr. Seewald, über das Konzept der Klinik informiert.

Für das Jahr 2019 ist erstmals eine Fortbildung für Führungskräfte (Direktoren/innen bzw. Geschäftsleiter/innen) im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg geplant. Dabei soll den Teilnehmern die besondere Problematik im Umgang mit Suchtkranken nähergebracht sowie eine Einweisung in den Stufenplan gegeben werden. Hierzu gehören auch die rechtlichen Grundlagen.

Fortbildung

Auch 2018 gab es verschiedene Schwerpunkte in den Fortbildungsangeboten des Gesundheitsmanagements. So wurden Veranstaltungen zur Burnout-Prävention und Resilienz angeboten.

Auch das Thema „Älter werden und altern im Beruf“ wird zunehmend nachgefragt. In 2019 sollen dazu erneut zweitägige Veranstaltungen stattfinden, z. B. mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Ambulanten Justizsozialdienst (AJSD).

Mit der Veranstaltung „Gesund führen – mich und andere“ werden speziell Führungskräfte und ihre Arbeitssituation angesprochen. Diese Fortbildungsreihe, ergänzt durch Suchtmittelprävention, wird auch in 2019 fortgesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt waren Workshops zum Thema „Eigensicherung und Selbstverteidigung im Oberlandesgericht.“ Auf der Grundlage des landesweiten Sicherheitskonzeptes 2014 wurden den Teilnehmern Informationen zur Gewaltprävention vermittelt und praktische Übungen zur Selbstverteidigung gezeigt und eingeübt.

Da die Fortbildungsangebote insgesamt auf eine breite Resonanz gestoßen sind, sollen sie bei Bedarf auch 2019 erneut angeboten und vertieft werden.

Landesweite Evaluation zum Gesundheitsmanagement

Ende 2018 wird es eine landesweite Evaluation zum Stand des Gesundheitsmanagements in den niedersächsischen Justizeinrichtungen geben. Das Erhebungsinstrument wurde durch das Gesundheitsmanagement der Oberlandesgerichte Oldenburg, Celle, Braunschweig, der Staatsanwaltschaften und dem Niedersächsischen Justizministerium entwickelt.

Die Evaluation soll einen ersten Überblick zum Stand des Gesundheitsmanagements in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Justiz liefern. Zudem soll analysiert werden, welche Angebote am Bedarf vorbegehen und welche Angebote Nutzen bringen.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es 2018 erneut gelungen ist, das Gesundheitsmanagement tiefer in den Organisationsstrukturen der Dienststellen zu verankern. Besonders beim Arbeitsschutz, der Psychosozialen Beratung, des Coachings und der Sicherheitsprävention konnten weitere Entwicklungen vollzogen werden.

4.6. Zentraler IT-Betrieb Niedersachsen (ZIB)

4.6.1 ZIB Summit 2018



ZIB Summit 2018
Bildrechte: ZIB

Am 19. und 20. April 2018 wurde in den Räumlichkeiten des Landkreises Oldenburg in Wildeshausen zum wiederholten Male das ZIB Summit durchgeführt. 190 Kolleginnen und Kollegen aus dem zentralen IT-Betrieb der

Niedersächsischen Justiz, dem Niedersächsischen Justizministerium und vom Informationssicherheitsbeauftragten aus Braunschweig sowie mehrere Referenten nahmen an dem Treffen

teil. Im Rahmen der Veranstaltung nutzten die Anwesenden, die sich häufig nur von Telefongesprächen, der Ticketbearbeitung oder der Mailkorrespondenz kennen, die Gelegenheit, sich auch einmal persönlich auszutauschen.

Nach der Begrüßung durch den Landrat des Landkreises Oldenburg, Herrn Harings, stimmte der Betriebsleiter des ZIB, VRiOLG Glahn, auf die zukünftigen Anforderungen ein. Nach weiteren Vorträgen zu Themen wie den gemeinsamem Fachverfahren „gefa“, Informationen zum elektronischem Rechtsverkehr, der Qualitätssicherung bei Programmtests, dem elektronischen Dezernentenarbeitsplatz sowie weiteren speziellen IT-Themen mit teils administrativen Schwerpunkten und einem Grußwort des Abteilungsleiters I aus dem MJ, Herr Ministerialdirigent Rust, trug die Referatsleiterin 103, Ri'inOLG Laß zum Thema „eJustice“ im Rahmen einer interessanten Präsentation mit einer Standortbestimmung und einem Ausblick auf künftige Aufgaben vor.

Nach zwei erkenntnisreichen Tagen, vielfältigen kollegialen Fachgesprächen und einer gelungenen Abendveranstaltung im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins ging die Veranstaltung mit einem sehr positiven Feedback zu Ende.

4.6.2 Auswirkungen der „Digitalisierung“ im IT- Fortbildungsgeschäft

Insbesondere durch ein landesweites Projekt zur Erhöhung der IT-Basiskompetenz und die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs hat sich die Entwicklung der Teilnehmertage an Schulungen der IT-Fortbildungen auf 9851 erhöht. Dabei wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an über 100 weiteren dezentralen Veranstaltungen zum Thema „elektronischer Rechtsverkehr“ bei den Teilnehmertagen in dieser Statistik noch einmal berücksichtigt.

Damit wurde im vergangenen Jahre ein historischer Höchststand an Schulungsteilnehmertagen erreicht. Dies unterstreicht die Wichtigkeit und den Stellenwert der IT-Fortbildungen im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. So ist es nach wie vor das wichtigste Ziel der IT-Fortbildung, die Mitarbeiter der niedersächsischen Justiz auf die Herausforderungen, die mit der Digitalisierung einhergehen, durch die Erhöhung der IT-Basiskompetenzen möglichst gut vorzubereiten.

4.7. Fortentwicklungen beim Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen und der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Nach zwei Jahren war es am 05.03.2018 wieder soweit: Der 8. Tag der Sozialen Dienste wurde erneut in Kooperation mit der Carl von Ossietzky Universität, in den Räumlichkeiten der Fakultät I, Bildungs- und Sozialwissenschaften des Instituts für Pädagogik, durchgeführt. Trotz der schlechten Wetterprognosen in einigen Teilen des Landes und der grassierenden Krankheitswelle machten sich 174 Kolleginnen und Kollegen sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, um der Einladung zum fachlichen Austausch zu folgen.



v.l.n.r.: Dekan Prof. Dr. Speck, Hanspeter Teetzmann, Anke van Hove, Dr. Stefan von der Beck und Marco Hartrich am 8. Tag der Sozialen Dienste
Bildrechte: AJSD Oldenburg

In diesem Jahr konnte der 5. Fortbildungsdurchgang für die Zusatzqualifikation „Betreuung von Sexualstraftätern im Rahmen von Führungsaufsicht und Bewährungshilfe“ im AJSD abgeschlossen werden. Vom 21.11.2016 bis zum 22.02.2018 durchliefen 29 Kolleginnen und Kollegen abwechselnd in Stapelfeld und Bad Nenndorf insgesamt vier Module der Qualifikation. 15 Monate Zusatzqualifikation bedeuteten: 13 Tage, 56 Unterrichtsstunden mit Fachvorträgen, 24 Unterrichtsstunden mit Fallbearbeitung sowie jeweils 10 Sitzungen für Gruppensupervision und -interview plus schriftliche Ausarbeitung von Hausarbeiten. Somit verfügen derzeit 102 Mitarbeiter des AJSD über die Zusatzqualifikation.

Mit Inkrafttreten der 5. überarbeiteten Auflage der Qualitätsstandards im AJSD zum 01.01.2018 konnte ebenfalls Mitte dieses Jahres die Konzeption für die Arbeit im Aufgabenschwerpunkt Jugendbewährungshilfe verbindlich werden.

Im Zuge der aktuellen Entwicklungen zum Thema religiös radikal motivierter Straftaten wurde in Zusammenarbeit mit den beiden Ansprechpartnern des AJSD eine Handreichung zum Umgang mit islamistisch radikalisierten Klienten im Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen entwickelt. Diese soll eine Orientierungshilfe bieten für die praktische Arbeit mit dieser Klientel. Die Handreichung wird auf der Grundlage weiterer praktischer Erfahrungswerte im AJSD weiterentwickelt und mittelfristig in eine Konzeption münden. Die beiden Ansprechpartner setzen sich fortlaufend mit der Thematik auseinander, vertiefen ihr Fachwissen, pflegen die Kontakte mit den Netzwerkpartnern in Niedersachsen und sind für alle Justizsozialarbeiter ansprechbar.

Ausgehend von der jüngsten Novellierung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes zur Opferorientierung und den Ergebnissen des Projektes des Niedersächsischen Justizministeriums „Opferorientierung im Justizvollzug“ hat sich der AJSD intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie zukünftige Täter-Opfer-Ausgleiche mit inhaftierten Beteiligten im AJSD bearbeitet werden sollen. Eine vom Niedersächsischen Justizministerium gebilligte Projektskizze „Täter-Opfer-Ausgleich mit inhaftierten Beteiligten“ wurde von der Projektleitung des AJSD entworfen. Das Projekt ist zum 01.10.2018 gestartet und hat eine vorläufige Laufzeit von zwei Jahren. Die Projektgruppe setzt sich aus der Projektleitung und sechs Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeitern, die über die Mediationsausbildung in Strafsachen und über ausreichende praktische Berufserfahrung in diesem Aufgabenschwerpunkt verfügen, zusammen.

Zur fortlaufenden Personalgewinnung fanden im Jahr 2018 21 Assessments statt. Infolge dessen konnten 21 Neueinstellungen in den AJSD realisiert werden. Bisher konnten im AJSD acht Beförderungstellen und 13 Verbeamtungen an Justizsozialarbeiter vergeben werden. Komplette entfristet wurden 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben den Justizsozialarbeitern ebenso die Justizangestellten miteinschließen.

Auch in diesem Jahr war erneut der AJSD und die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beim 23. Deutschen Präventionstag in Dresden vom 11. Juni bis 12. Juni 2018 vertreten. Unter dem Motto „Gewalt und Radikalität. Aktuelle Herausforderungen für die Prävention.“ wurden interessante Vorträge geboten.

Die **Stiftung Opferhilfe Niedersachsen** ermöglicht seit April dieses Jahres sechs Opferhelferinnen die Zertifizierung zur Fachberaterin für Opferhilfe und psychosozialen Prozessbegleitung an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin. Die Fortbildung endet in 2019.

Als anerkannte Aus- und Weiterbildungsstelle bietet die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen für in der Opferunterstützung tätige Fachkräfte bereits zum vierten Mal eine berufsbegleitende Fortbildung zur Qualifizierung von psychosozialen Prozessbegleitern an. Die modularisierte Qualifizierungsmaßnahme startet am 24.09.2018.

4.8. Organisations- und Fortbildungsreferat des Oberlandesgerichts

4.8.1. Ausschreibung von mobilen Arbeitsplätzen im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Auf Grundlage der „Dienstvereinbarung über mobile Arbeitsplätze im Bereich der Niedersächsischen Justiz“ (Nds. Rechtspflege Nr. 6/2016, S. 183 ff.) wurden erstmals 2017 44 mobile Arbeitsplätze für einen Zeitraum von zwei Jahren an Bedienstete im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg übergeben. Mobile Arbeit bedeutet, dass die Leistung der Arbeit auch von außerhalb der Dienststelle unter Nutzung einer Datenverbindung ermöglicht wird.

Im Vorfeld der erstmaligen Vergabe hatte bereits im Jahr 2016 die Ausschreibung der mobilen Arbeitsplätze begonnen, auf welche sich die Bediensteten des Oberlandesgerichtsbezirks bewerben konnten. Die Auswahl erfolgte in enger Abstimmung mit den betroffenen Gerichten unter Beteiligung der Personalvertretungen (Bezirksrichterrat und Bezirkspersonalrat). Wesentliche Kriterien für die Zuweisung eines mobilen Arbeitsplatzes waren die häusliche Betreuung (kleiner) Kinder oder die häusliche Pflege eines Angehörigen.

Ziele der mobilen Arbeit sind insbesondere:

- eine höhere Motivation der Bediensteten und eine Steigerung der Arbeitsqualität und -produktivität durch optimale Gestaltung der Arbeitsbedingungen
- die Umsetzung lebensphasenorientierter Berufs- und Lebensplanung, insbesondere der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Gesundheit.

Die Ausstattung der betroffenen Bediensteten mit der entsprechenden Technik sowie der Support erfolgen im Zuweisungszeitraum durch den Zentralen IT-Betrieb der Niedersächsischen Justiz (ZIB).

Der aktuelle Bewilligungszeitraum endet Anfang 2019. Aus diesem Grund laufen derzeit die Planungen für die zweite Ausschreibung der zur Verfügung stehenden 44 mobilen Arbeitsplätze.

Bei der bevorstehenden Ausschreibung, welche wieder für einen Zeitraum von 2 Jahren erfolgen wird, arbeitet das Oberlandesgericht wieder eng mit dem Bezirk und den beteiligten Personalvertretungen zusammen.

4.8.2 Tag der Gerichtsvollzieher/-innen am 12. Dezember 2018 in Oldenburg

Am 12. Dezember 2018 fand erneut der Tag der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Oldenburg statt. Insgesamt folgten 90 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg der Einladung. Dies entspricht in etwa 75 % der im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg tätigen Gerichtsvollzieher.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg Anke van Hove die Teilnehmer, wobei sie insbesondere die Bedeutung der täglichen Arbeit der Gerichtsvollzieher für die Justiz hervorhob.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung konnten die Teilnehmer sich vormittags in Workshops zum Thema „Eigensicherung“ informieren und in kleinen Gruppen sowohl fachlich als auch organisatorisch ihre Erfahrungen austauschen. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, sich über das Angebot des Gesundheitsmanagements bei dem Oberlandesgericht Oldenburg zu informieren. Am Nachmittag stand ein Vortrag zum Thema „Gewaltprävention und Eigensicherung“ auf dem Programm.

Die gesamte Veranstaltung wurde von den Teilnehmenden als sehr gewinnbringend angesehen. Aufgrund der positiven Resonanz ist eine Wiederholung der Veranstaltung in drei Jahren beabsichtigt.

4.9. Berufsinformationsveranstaltungen im Oberlandesgericht – ein voller Erfolg

Am 1. November 2018 fand im Oberlandesgericht Oldenburg eine Berufsinformationsveranstaltung statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informierten Schüler, Studenten, Eltern und alle weiteren Interessierten über die Ausbildung zum Justizfachwirt und über das Duale Studium zum Rechtspfleger.

Die Veranstaltung war ein großer Erfolg. Über 130 Interessierte kamen zum Oberlandesgericht und informierten sich über die jeweiligen Berufsbilder, den Ausbildungs- und Studienverlauf, die Zulassungsvoraussetzungen sowie über die Bewerbung und die Bewerbungsfristen.

Eine Wiederholung der Veranstaltung ist in Anbetracht der überragenden Resonanz Anfang des Jahres 2019 – eventuell auch regional – geplant.

Auch für die Ausbildung zum Gerichtsvollzieher fand eine Berufsinformationsveranstaltung statt. Am 4. Dezember 2018 informierten Gerichtsvollzieher über ihren Beruf, die Aufgabenbereiche sowie über die bereits absolvierte Ausbildung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts vervollständigten den Einblick in den Beruf mit Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen und zu der Bewerbung.

5. Kunst, Kultur und Gesellschaft

Auch im Jahr 2018 fanden wieder gut besuchte Veranstaltungen rund um „Kunst, Kultur und Gesellschaft“ im Oberlandesgericht statt.

5.1. Vortragsreihe 2018

Wie in den vergangenen Jahren gab es auch im Jahr 2018 wieder eine Vortragsreihe zu verschiedenen Themen mit juristischem Bezug. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht und fanden außerordentlich großen Zuspruch.

5.1.1. „Perspektiven des automatisierten und autonomen Fahrens“



Prof. Dr. Jürgen Taeger und Anke van Hove
Bildrechte: OLG Oldenburg

Am Mittwoch, dem 18. April 2018, lud die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg zu einem Vortrag von Prof. Dr. Jürgen Taeger mit dem Thema „Perspektiven des automatisierten und autonomen Fahrens“ ein.

Jürgen Taeger ist Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsinformatik an der Universität Oldenburg. Er ist hier Direktor des

Instituts für Rechtswissenschaften und des neu gegründeten Interdisziplinären Zentrums für Recht in der Informationsgesellschaft (ZIR). Zu seinen aktuellen Forschungsschwerpunkten gehören die Rechtsfragen der Digitalisierung.

In seinem Vortrag zeigte er die die Entwicklung der automatisierten Fahrzeuge, die in nicht allzu weiter Zukunft auch ohne Fahrzeugführer und damit autonom fahren sollen, auf. Von Videobildern und Sensoren gespeiste Computerprogramme sollen ein sicheres Fortbewegen der untereinander vernetzten Fahrzeuge im Verkehr gewährleisten. Neben technischen und ethischen Fragen stellen sich auch rechtliche Fragen, insbesondere der Haftung bei Unfällen und des Datenschutzes, auf die der Gesetzgeber bislang nur teilweise und unbefriedigend geantwortet hat. Der Vortrag betrachtete die derzeitige Rechtslage und beschrieb die Perspektiven.

5.1.2. „Rechtsstaat in der Vertrauenskrise – was ist zu tun um unser Recht zu stärken?“



Jens Gnisa mit Anke van Hove
Bildrechte: Piet Meyer

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Jens Gnisa, referierte am 19. September 2018 zu dem Thema „Rechtsstaat in der Vertrauenskrise – was ist zu tun um unser Recht zu stärken“.

In seinem Vortrag thematisierte er, dass das Recht immer mehr im Focus der Öffentlichkeit steht. Neueste Umfragen sind alarmierend. Nur jeder Vierte ist der Meinung, dass deutsche Gerichte gewissenhaft und gründlich arbeiten und hier alles mit rechten Dingen zugeht. Zugleich werden die Anforderungen an das Recht in einer globalisierten Welt immer größer.

Mit Fug und Recht kann man deshalb von einer Vertrauenskrise sprechen. Doch im modernen Staat gibt es zum Recht keine Alternative. Die Bundesregierung hat daher den „Pakt für den Rechtsstaat“ in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Doch reicht das aus, und wie ist der Pakt konkret umzusetzen? Geht es nicht auch um tiefgründige, das Recht schwächende Entwicklungen, wie eine zunehmende Moralisierung und Emotionalisierung auf die unsere Gesellschaft eine Antwort finden muss? Welche weiteren Lösungen und Strategien kann es geben?

Gnisa ist seit 1990 Richter und seit 2012 Direktor des Amtsgericht Bielefeld. Zuvor war er von 2002 – 2007 Richter am Oberlandesgericht in Hamm und anschließend Vizepräsident des Landgerichts Paderborn.

5.2. Ausstellungen

5.2.1. Fotoausstellung – Bilder des Bremer Fotografen Dirk Hoffmann



Fotografie von Dirk Hoffmann

Das Oberlandesgericht Oldenburg zeigte vom 7. März 2018 bis zum 30. Juni 2018 eine Fotoausstellung. Zu sehen waren die Arbeiten des Bremer Fotografen Dirk Hoffmann (Jahrgang 1964). Sie zeichneten sich durch genaue Detailwahrnehmungen und mitunter humoristische Sichtweisen aus, die in minimalistischen und architektonischen Motiven ihre Erfüllung finden. Mit einem Augenzwinkern gelang es ihm, alltägliche und scheinbar bekannte Dinge aus überraschenden Perspektiven neu zu zeigen. Hoffmann studierte

Sozialwesen an der Fachhochschule Bremen

und Informatik an der Universität Bremen. Er fotografiert seit ca. 1979 mit Unterbrechungen und seit 2010 regelmäßig. Seine letzte Ausstellung zum Thema "Strukturen" wurde im Jahr 2016 in der Galerie ARTDOCKS in Bremen gezeigt.

5.2.2. Ausstellung der Künstlerin Luise Niemeyer

Das Oberlandesgericht Oldenburg und die AG Kunst in der Oldenburgischen Landschaft zeigten in der Zeit vom 2. August 2018 bis zum 31. Oktober 2018 Werke der verstorbenen Künstlerin Luise Niemeyer.



Jürgen Weichardt, Anke van Hove und Herr Niemeyer (v.l.) zur Eröffnung
Bildrechte: OLG Oldenburg

Luise Niemeyer studierte in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts bei Willem Grimm in Hamburg. Sie lebte in Vechta und nahm 1969 an der Gründung des KV Kaponier Vechta teil, wo sie mehrmals ihre Arbeiten gezeigt hat. Die ausgestellten Arbeiten lassen sich in zwei Gruppen gliedern – die vielfarbigen Kompositionen mit Zeichnungselementen entstanden in den neunziger Jahren, zu einer Zeit, da sich überall Beziehungen zu irgendeinem Stil aufgelöst hatten und jede Künstlerin, jeder Künstler gezwungen oder frei war, den eigenen Weg zu suchen. Luise Niemeyer ging es primär um die Wirkung von Farben. Die zweite Gruppe, die stilleren Öl-, Sand- und Acrylbilder sind Werke aus dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts. Mit der Ausstellung erinnerte das Oberlandesgericht Oldenburg an die im Mai 2014 verstorbene Künstlerin.

5.3. Ausblick - Vorträge und Ausstellungen im 1. Halbjahr 2019

Aufgrund der großen Resonanz wird die Vortragsreihe des Oberlandesgerichts Oldenburg auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Sie sind herzlich eingeladen!

Weitere Informationen zu diesen und anderen - kostenlosen - Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des Oberlandesgerichts (www.olg-oldenburg.de).

5.3.1. Vorträge ab Januar 2019

5.3.1.1 „Reparaturwerkstatt Justiz“

Ende Januar 2019 ist ein Vortrag zum Thema „Reparaturwerkstatt Bewährungs- und Gerichtshilfe“ geplant. Den Vortrag halten der Leiter des Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen Hanspeter Teetzmann sowie Justizsozialarbeiterin Kerstin Jöricke.

Nachdem eine Straftat begangen wurde, steht die Ermittlung des Täters und seine Verurteilung durch die Gerichte im Mittelpunkt. Doch was geschieht im Anschluss? Was passiert mit dem Straftäter, wenn er zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt wird? Oder wenn er in Haft war und auf Bewährung entlassen wird? Was geschieht, wenn ein Täter seine Geldstrafe nicht bezahlen kann?

Das sind einige der Fälle, in denen in Niedersachsen der Ambulante Justizsozialdienst (AJSD) seitens der Gerichte und Staatsanwaltschaften eingeschaltet werden kann. Seine Justizsozialarbeiter betreuen als Bewährungs- und Gerichtshelfer die Straftäter. Wie sich die praktische Arbeit mit den Straftätern tatsächlich gestaltet, um wie viele Fälle es sich jährlich handelt, und wie der Dienst organisiert ist, soll im Rahmen des Vortrages dargestellt werden. Darüber hinaus wird die Betreuung zum einen besonders schwerer Straftäter und zum anderen von Straftätern mit einer angeordneten elektronischen Aufenthaltsüberwachung Erwähnung finden.

5.3.1.2 Asyl- und Ausländerrecht

Asyl – Familiennachzug – subsidiärer Schutz – Abschiebung – Duldung. – Diese und viele andere damit zusammenhängende Begriffe hören wir täglich in den Medien. Aber vielen von uns fehlt es bei diesen Begriffen an klaren Konturen. Was sind die Voraussetzungen, nach Deutschland

zu kommen und eventuell auch hier bleiben zu können? Was ist mit der Familie im Heimatland? Wann kommt es zu Abschiebungen? Jan Kampowski, Richter am Verwaltungsgericht Oldenburg, wird im Rahmen seines Vortrages Antworten auf diese Fragen geben, sowie einen Einblick in die tägliche Arbeit an einem deutschen Verwaltungsgericht gewähren.

Der Termin für den Vortrag steht noch nicht fest.

5.3.2. Ausstellung ab März 2019

Für März 2019 ist die Eröffnung einer neuen Ausstellung im Oberlandesgericht geplant. Es werden Bilder der 2016 verstorbenen russischen Malerin Eugenia Gortchakova gezeigt.

1950 in Kirow geboren, hatte Eugenia Gortchakova zusammen mit ihrer Zwillingsschwester 1967 nach dem Schulabschluss die Erlaubnis erhalten, in Moskau zu studieren. Sie wählte Kunst und Kunstgeschichte und erhielt die übliche akademische Ausbildung, die es ihr ermöglichte in verschiedenen kulturellen Einrichtungen zu arbeiten und zugleich zu malen. Im Laufe der Liberalisierung des russischen Kulturlebens in den achtziger Jahren entwickelte Eugenia Gortchakova eine gänzlich abstrakte Kompositionsweise, geschult am westlichen Informel. Die Arbeit mit dem Pinsel folgte nicht einem Plan, sondern wurde von Emotionen und Stimmungen getragen, aber auch von der Kenntnis der impressiven Wirkung der Farben und ihrer Beziehungen. Hinzu kommt, dass die Bilder von 1991 die Aufgabe hatten, die Künstlerin in Paris, wohin ein Stipendium sie damals führen sollte, vorzustellen.

Weitere Ausstellungen sind in Vorbereitung.

5.4. Weitere Ereignisse im Jahresüberblick

5.4.1. Niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza zu Besuch in Oldenburg

Die Niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza (CDU) besuchte am 11. Januar 2018, das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg. Im Anschluss fand ein Pressegespräch statt. Neben der Ministerin, der Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg Anke van Hove und dem Oldenburger Generalstaatsanwalt Andreas Heuer nahmen auch die Landtagsabgeordneten Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) und Ulf Prange (SPD) an dem Pressegespräch teil.



Anke van Hove, Barbara Havliza und Andreas Heuer (v.l.)
Bildrechte: OLG Oldenburg

Seit November 2017 ist Barbara Havliza Justizministerin in Niedersachsen. Der Besuch in Oldenburg stellte für sie einen Abstecher in ihren alten Bezirk dar. Die Ministerin begann ihre Karriere als Richterin und Staatsanwältin in den Landgerichtsbezirken Oldenburg und Osnabrück. Viele Jahre war sie Vorsitzende Richterin am Landgericht Osnabrück und übernahm später die Direktorenstelle am Amtsgericht Bersenbrück. Von 2007 bis zu ihrem Wechsel an die Spitze des Hannoveraner Justizministeriums war sie Mitglied des Staatschutzsenats am Oberlandesgericht Düsseldorf, den sie seit 2010 als Vorsitzende leitete.

5.4.2. Niedersächsischer Justizstaatssekretär Dr. Stefan von der Beck zu Besuch in Oldenburg

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts, Anke van Hove, empfing am 29. Januar 2018 den neuen Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium, Dr. Stefan von der Beck, zu einem Besuch im Oberlandesgericht. Neben allgemeinen justizpolitischen Themen konnten auch die örtliche und die personelle Situation im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg erörtert werden. Für Staatssekretär Dr. von der Beck war es quasi ein Besuch „zu Hause“. Er ist dem Bezirk bereits seit langer Zeit verbunden. Nach Studium und Referendariat begann Dr. von der Beck im Jahr 1994 seine Richterkarriere in Oldenburg. 2003 wurde er zum Richter am Oberlandesgericht Oldenburg befördert. Nachdem er von 2006 bis 2009 als Referatsleiter für Personalangelegenheiten im Niedersächsischen Justizministerium in Hannover tätig war, kehrte er 2009 als erster Leiter des neu eingerichteten Ambulanten Justizsozialdienstes nach Oldenburg zurück. Vor seiner Ernennung zum Staatssekretär im November 2017 leitete Dr. von der Beck seit 2014 als Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Oldenburg verschiedene Zivilsenate.



Dr. Stefan von der Beck mit Anke van Hove
Bildrechte: OLG Oldenburg

5.4.3. Zukunftstag beim Oberlandesgericht am 26. April 2018

Traditionsgemäß hat sich das Oberlandesgericht Oldenburg auch in diesem Jahr an der landesweiten Berufsinformationsveranstaltung „Zukunftstag“ beteiligt.

17 Kinder haben die Gelegenheit erhalten, einen Blick hinter die Kulissen der Justiz in Oldenburg zu werfen.



Bildrechte: OLG Oldenburg

Nach der Begrüßung durch die Geschäftsleiterin des Oberlandesgerichts, Petra Pargmann, stand zunächst der Besuch der Asservatenkammer bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg auf der Tagesordnung. Hier zeigten und erklärten die Wachtmeister die von der Polizei sichergestellten, dort gelagerten gefährlichen Waffen und andere Gegenstände. Mit Spannung wurde auch in diesem Jahr wieder der Besuch einer echten Gerichtsverhandlung bei dem Amtsgericht Oldenburg erwartet. Die im Laufe der Verhandlung aufgetretenen Fragen konnten bereits im Anschluss an die Verhandlung von der Richterin persönlich beantwortet werden. Abschließender Höhepunkt war die Besichtigung der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Oldenburg. Die Kinder hatten sogar die Möglichkeit, eine echte Richterrobe anzuprobieren.

5.4.4. Fortsetzung der Gerichtspartnerschaft mit dem Bezirksgericht Danzig

Das Bezirksgericht in Danzig ist Partnergericht des Oberlandesgerichts. Seit etlichen Jahren finden in regelmäßigen Abständen gegenseitige Besuche statt.

Nachdem im Juni 2015 und im September 2016 gegenseitige Besuche zum Themenkomplex Familienrecht stattgefunden haben, war in diesem Jahr in der Zeit vom 13. bis zum 15. März 2018 eine vierköpfige Delegation des Oberlandesgerichts zu Besuch in Danzig.

Die deutschen Kollegen erhielten die Gelegenheit zu einem umfassenden Erfahrungsaustausch mit vertieften Einblicken in die polnische Gerichtsorganisation.

Am ersten Tag fand eine Konferenz zum Thema „Justiz und Medien“ statt, an der neben Vertretern des Bezirksgerichts Danzig auch Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Ministeriums und zahlreiche polnische Studierende teilnahmen.

Am zweiten Tag standen die Themen „Finanzierung von Gerichten“ sowie „richterliche Arbeitspensen“ im Mittelpunkt.

Überwältigt waren die deutschen Teilnehmer von der unglaublich freundlichen und fürsorglichen Gastfreundlichkeit der polnischen Kollegen.



Bildrechte: Bezirksgericht Danzig

5.4.5. Oldenburger Richter zu Besuch in Kiew (Ukraine)



Bildrechte: Appellationsgericht Kiew

Vom 7. bis 9. Oktober 2018 reiste eine vierköpfige Delegation des Oberlandesgerichts unter der Leitung der Präsidentin Anke von Hove zu den IV. ukrainisch-deutschen Fachgesprächen zur Praxis der Rechtsprechung des Berufungsgerichts Kiew und Gebiet Kiew und des Oberlandesgerichts Oldenburg in die Hauptstadt der Ukraine. Das Zusammentreffen wurde organisiert und durchgeführt von der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ).

Nach einer Begrüßung der Teilnehmer durch den Präsidenten des Berufungsgerichts Kiew und Gebiet Kiew und die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg sowie den Leiter der Rechts- und Konsularabteilung der deutschen Botschaft und einen Vertreter der IRZ standen bei der zweitägigen Fachtagung als Themen auf der Tagesordnung die Berücksichtigung der höchstgerichtlichen Rechtsprechung in Straf- und Zivilsachen durch die Berufungsgerichte, der Umfang und die prozessuale Besonderheiten der gerichtlichen Verhandlung in der Berufung im Vergleich zur erstinstanzlichen Verhandlung in Straf- und Zivilsachen, die Gewährleistung der so-

genannten „Waffengleichheit“ zwischen den Parteien im Rahmen des Strafverfahrens, die Gerichts- bzw. Prozessgebühren in der Berufungsinstanz in Zivilsachen und die Besonderheiten der Verhandlung von Streitigkeiten bei der Entschädigung aufgrund von Versicherungsverträgen.

Die Themen wurden zunächst jeweils durch Co-Vorträge von deutscher und ukrainischer Seite vorgestellt und dann unter den Teilnehmern angeregt diskutiert. Dabei zeigten sich Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten, aber zum Teil auch erhebliche Unterschiede der Rechtssysteme. Durch die sich nach den einzelnen Fachreferaten ergebenden Nachfragen, die mitunter so zahlreich waren, dass die vorgesehene Zeit dafür nicht ausreichte, sowie durch die geführten Gespräche während der Pausen wurde das vorhandene starke und aufrichtige Interesse der ukrainischen Kolleginnen und Kollegen an der Rechtslage in Deutschland deutlich. Die ukrainischen Kolleginnen und Kollegen berichteten auch davon, dass sie – soweit es das Rechtssystem in der Ukraine zulässt – das Procedere ihrer deutschen Kollegen in ihren Verfahrens- und Verhandlungsablauf einfließen zu lassen. Schwierigkeiten ergeben sich für sie hierbei daraus, dass es bei ihnen nicht üblich ist, die Rechtslage mit den Verfahrensbeteiligten offen zu erörtern und ihre (vorläufige) Rechtsauffassung vor einer das Verfahren abschließenden Entscheidung kundzutun.

Den deutschen Richterinnen und Richtern wurde die Gelegenheit geboten, an einer Gerichtsverhandlung (in einer Strafsache) teilzunehmen sowie sich die Arbeitszimmer ihrer ukrainischen Kollegen anzuschauen. Dadurch erhielt die deutsche Delegation einen interessanten Eindruck von den Grundzügen des ukrainischen Rechts und einen Einblick in die Arbeit sowie den Arbeitsalltag der (Berufungs-) Richter in Kiew. Dabei wurden die teilnehmenden Richter von ihren ukrainischen Kollegen sowohl bei den zweitägigen Fachgesprächen wie auch dem abendlichen Rahmenprogramm herzlich aufgenommen.

5.4.6. „Rechtsstaatsförderung Ukraine“ - Kiewer Richter zu Gast beim Oberlandesgericht Oldenburg



Frau van Hove (Mitte) mit der ukrainischen Delegation
Bildrechte: OLG Oldenburg

Vom 12. bis zum 14. Dezember 2018 waren zum wiederholten Male Richterinnen und Richter des Berufungsgerichts Kiew zu Gast am Oberlandesgericht Oldenburg. In diesem Jahr konnte Anke van Hove, Präsidentin des Oberlandesgerichts, zehn ukrainische Kollegen zu einem Arbeitstreffen in Oldenburg begrüßen.

Der Arbeitsbesuch der Kiewer Richter ist Teil des Projekts „Rechtsstaatsförderung Ukraine“, das von der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ) Mitte 2014 - also nach den Ereignissen auf dem „Maidan“ - initiiert wurde. Die IRZ unterstützt im Auftrag der Bundesregierung Partnerstaaten bei der Reformierung ihrer Rechts- und Justizsysteme.

Schwerpunkthemen in diesem Jahr waren das Straf- und das Familienrecht. Auf dem Programm standen neben einer Teilnahme an dem in der Weser-Ems-Halle stattfindenden Prozess gegen den Krankenpfleger Niels H. unter anderem auch eine Diskussion mit dem Vorsitzenden Richter dieses Prozesses, Sebastian Bührmann.

„Recht und Rechtsstaatlichkeit gehören zu den Grundpfeilern unserer demokratischen Gesellschaft.“, so die Präsidentin des Oberlandesgerichts. „Wir freuen uns über das Interesse der ukrainischen Kolleginnen und Kollegen daran, wie diese Werte bei uns in der täglichen Arbeit gelebt werden.“

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit des Oberlandesgerichts Oldenburg und der IRZ-Stiftung hat bereits Tradition. Es handelt sich bereits um den dritten Aufenthalt ukrainischer Richterinnen und Richter in Oldenburg.

5.4.7. Das neue Datenschutzrecht

Seit dem 25. Mai 2018 gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung und weitere neue datenschutzrechtliche Bestimmungen. Diese Regelungen in die Praxis umzusetzen, stellt(e) nicht nur für viele Unternehmen, sondern auch für das Oberlandesgericht und die Gerichte des Bezirks eine große Herausforderung dar. Um diese Herausforderung zu meistern, wurde im Frühjahr des Jahres beim Oberlandesgericht eine Projektgruppe gebildet. Die Projektgruppe nahm ihre Tätigkeit zügig auf, arbeitete heraus, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht, und ergriff sodann - unter Einbeziehung der Gerichte des Bezirks - die zahlreichen erforderlichen Maßnahmen. So wurden unter anderem ein sog. Verarbeitungsverzeichnis und ein Datenschutzkonzept erstellt, Wege zur Erfüllung der neuen Informationspflichten entwickelt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Datenschutz sensibilisiert. Dem besonderen Engagement der Projektgruppe ist es zu verdanken, dass die zur Umsetzung des neuen Datenschutzrechts in die Praxis erforderlichen Maßnahmen mittlerweile erfolgt sind und das Projekt daher abgeschlossen ist.

5.4.8. Einführung des Personalmanagementverfahrens (PMV)

Im Jahr 2018 ist die landesweit verwendete Software „Personalmanagementverfahren“ (PMV) auch im Oberlandesgericht Oldenburg eingeführt worden. In den vergangenen Monaten sind 2660 Personaldatensätze, die teilweise aus dem bisher verwendeten Personalprogramm „Tristan“ migriert wurden, von mehreren Mitarbeiterinnen des Oberlandesgerichts geprüft, ggfls. berichtigt und ergänzt worden. Nunmehr kann diese web-basierte Software sowohl von der Personalabteilung des Oberlandesgerichts als auch von allen Verwaltungen der 23 Amtsgerichte und der drei Landgerichte für verschiedene Aufgaben der Personalverwaltung und –Planung

genutzt werden. Neben zahlreichen Auswertungen bietet das Programm auch die Möglichkeit zur Generierung von Dokumenten. Für die Zukunft sollen in Zusammenarbeit mit der in Meppen angesiedelten landesweit für alle Justizbehörden zuständigen Ressortleitstelle PMV weitere Auswertungs- und Anwendungsmöglichkeiten geprüft und erarbeitet werden, um das Personalmanagementverfahren für die Anwenderinnen und Anwender zu optimieren und effizienter zu gestalten.

Impressum

Herausgeber:

Oberlandesgericht Oldenburg

- Die Präsidentin -

Richard-Wagner-Platz 1

26135 Oldenburg

Kontakt:

Bettina von Teichman und Logischen, Pressesprecherin

Tel: 0441 220-1340

Fax: 0441 220-1155

Mail: Bettina.vonTeichmanundLogischen@justiz.niedersachsen.de